Landtag Nordrhein-Westfalen

17. Wahlperiode



Ausschussprotokoll APr 17/1580

01.10.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

128. Sitzung (öffentlich)

1. Oktober 2021

Düsseldorf - Haus des Landtags

09:38 Uhr bis 12:27 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

6

1 Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/13800

Stellungnahme 17/4192

Stellungnahme 17/4178

Stellungnahme 17/4181

Stellungnahme 17/4187

Stellungnahme 17/4177

Stellungnahme 17/4185

Stellungnahme 17/4180

Stellungnahme 17/4175

Stellungnahme 17/4160

Stellungnahme 17/4179

Stellungnahme 17/4157

01.10.2021 rt

Stellungnahme 17/4203 Stellungnahme 17/4198 Stellungnahme 17/4227 Stellungnahme 17/4217 Stellungnahme 17/4183 Stellungnahme 17/4131 Stellungnahme 17/4184 Stellungnahme 17/4134 Stellungnahme 17/4142 Stellungnahme 17/4182 Stellungnahme 17/4128 Stellungnahme 17/4128

Stellungnahme 17/4290 Stellungnahme 17/4292

Stellungnahme 17/4293 Stellungnahme 17/4258

Ausschussprotokoll 17/1513 Ausschussprotokoll 17/1552

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
 - Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen.

2 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14244

Stellungnahme 17/4213

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
 - Wortbeiträge

3 Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14304 9

8

01.10.2021 rt

Stellungnahme 17/4209 Stellungnahme 17/4311 Stellungnahme 17/4313 Stellungnahme 17/4265

Stellungnahme 17/4299

Stellungnahme 17/4312

Stellungnahme 17/4316

- Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

Die Auswertung der Anhörung und die Beschlussfassung erfolgen in der Sitzung am 12. November 2021.

4 Wiederaufbau gestalten – den Hochwasserschutz für morgen sicherstellen

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/14892

- Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die pflichtige Beteiligung an der Anhörung im federführenden Ausschuss.

5 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

13

14

10

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14405

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung im federführenden Ausschuss zu beteiligen.

6 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen

Bericht der Landesregierung Vorlage 17/5698 Vorlage 17/5812

- Wortbeiträge

* * *

| Landtag I | Nordrhein-Westfalen |
|-----------|---------------------|
|-----------|---------------------|

- 5 - APr 17/1580

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen 128. Sitzung (öffentlich)

01.10.2021 rt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Hans-Willi Körfges verweist auf die Parlamentsvereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung, wonach schriftliche Berichte den Landtag spätestens drei Tage vor einer Sitzung erreichen sollten. Die Beantragung der Berichte habe die Landesregierung in der vorgeschriebenen 10-Tages-Frist erreicht, die Berichte seien leider erneut verspätet zur Verfügung gestellt worden.

01.10.2021 rt

Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung und Auf-1 hebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz)

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/13800

Stellungnahme 17/4192

Stellungnahme 17/4178

Stellungnahme 17/4181

Stellungnahme 17/4187

Stellungnahme 17/4177

Stellungnahme 17/4185

Stellungnahme 17/4180

Stellungnahme 17/4175

Stellungnahme 17/4160

Stellungnahme 17/4179

Stellungnahme 17/4157

Stellungnahme 17/4203

Stellungnahme 17/4198

Stellungnahme 17/4227

Stellungnahme 17/4217

Stellungnahme 17/4183

Stellungnahme 17/4131

Stellungnahme 17/4184

Stellungnahme 17/4134

Stellungnahme 17/4142

Stellungnahme 17/4182

Stellungnahme 17/4128

Stellungnahme 17/4255

Stellungnahme 17/4293

Stellungnahme 17/4258

Stellungnahme 17/4290

Stellungnahme 17/4292

Ausschussprotokoll 17/1513

Ausschussprotokoll 17/1552

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/13800 an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – und den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 20. Mai 2021)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges leitet ein, der federführende Ausschuss habe Anhörungen von Sachverständigen zum Gesetzentwurf durchgeführt.

| Landtag Nordrhein-Westfalen - 7 - | APr 17/1580 |
|--|-------------|
| Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen | 01.10.2021 |
| 128. Sitzung (öffentlich) | rt |

Guido Déus (CDU) schlägt vor, den Gesetzentwurf ohne Votum abzugeben, da das sehr umfangreiche Ausschussprotokoll erst Anfang der Woche veröffentlicht worden sei.

Arndt Klocke (GRÜNE) begrüßt den Vorschlag. Die Anhörung mit fast 40 Expertinnen und Experten sei sehr umfangreich gewesen. Aus seiner Sicht müsse die Landesregierung nun erst einmal entscheiden, was übernommen werde.

Stefan Kämmerling (SPD) schließt sich ebenfalls dem Vorschlag an. Der federführende Ausschuss wolle sich erst am 28. Oktober mit dem Gesetzentwurf befassen. Er fände es unangemessen, dem vorzugreifen.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen.

01.10.2021 rt

2 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14244

Stellungnahme 17/4213

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14244 an den Integrationsausschuss – federführend –, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 2. Juli 2021)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges teilt mit, der federführende Ausschuss habe eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt und erbitte ein Votum zu seiner abschließenden Sitzung am 27. Oktober 2021.

Guido Déus (CDU) sagt, seines Wissens habe man sich einstimmig darauf verständigt, in der Ausschusssitzung am 27. Oktober die Stellungnahmen auszuwerten und die Beratungen abzuschließen. Die mitberatenden Ausschüsse seien hierzu eingeladen. Insofern müsse heute keine Beratung stattfinden.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges entgegnet, ihm lägen keine anderen Hinweise vor, als dass man sich heute abschließend mit dem Gesetzentwurf befassen müsse.

Ellen Stock (SPD) schließt sich dem Vorschlag des Abgeordneten Déus an.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) schließt sich ebenfalls dem Verfahrensvorschlag an, möchte jedoch seitens der Sitzungsleitung wissen, was dieses Verfahren bedeute. Wenn die Chance bestehe, am 27. Oktober ein Votum abzugeben, sollte davon Gebrauch gemacht werden.

Er begrüße, dass kurz vor Ende der Legislaturperiode doch noch ein Gesetzentwurf zur Änderung eines Flüchtlingsaufnahmegesetzes auf dem Tisch liege. In der Sitzung am 27. Oktober müsse man sich noch einmal über die Vergangenheit unterhalten.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges schlägt vor, dass er sich mit dem Integrationsausschuss in Verbindung setze und für diesen Tagesordnungspunkt eine gemeinsame Sitzung vorschlage, sodass auch die kommunalspezifischen Aspekte durch den für Kommunales zuständigen Ausschuss behandelt werden könnten. Es würde sich dann um eine pflichtige Sitzung handeln. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

01.10.2021 rt

3 Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14304

Stellungnahme 17/4209 Stellungnahme 17/4311 Stellungnahme 17/4313 Stellungnahme 17/4265 Stellungnahme 17/4299 Stellungnahme 17/4312 Stellungnahme 17/4316

- Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14304 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – und den Haushalts- und Finanzausschuss am 30. Juni 2021)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges teilt mit, die Auswertung der schriftlichen Anhörung und die Beschlussfassung sollten in der Sitzung am 12. November 2021 erfolgen. Dazu sei auch das Votum der Mitberatung erbeten. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

01.10.2021 rt

4 Wiederaufbau gestalten – den Hochwasserschutz für morgen sicherstellen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/14892

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/14892 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – federführend – und den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 8. September 2021)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges leitet ein, der federführende Ausschuss habe sich auf die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen am 1. Dezember festgelegt. Heute müsse das Beteiligungsverfahren festgelegt werden. In Anbetracht dessen, dass der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen inhaltlich sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt sei, habe er eine gewisse Vorstellung.

Arndt Klocke (GRÜNE) präferiert eine eigene Präsenzanhörung im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen über die diesen Fachbereich betreffenden Teile des Antrags.

Guido Déus (CDU) schlägt eine pflichtige Beteiligung an der Anhörung im federführenden Ausschuss vor.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges sagt, in der Tat sei der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen von dem Antrag inhaltlich sehr betroffen, allerdings sei er nur mitberatend. Das Minderheitenrecht beziehe sich nur auf die Anhörung im federführenden Ausschuss, sodass für den Vorschlag des Abgeordneten Klocke eine einfache Mehrheit in diesem Ausschuss erforderlich wäre.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) begründet, bei dem Antrag seiner Fraktion gehe es um Hochwasserschutz, Anpassungsmaßnahmen usw. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen müsse sich ganz speziell mit Baurecht, Genehmigungen auseinandersetzen. Die Bauleute bräuchten natürlich eine rechtsverbindliche und dauerhafte Genehmigung. Dies müsse alles jetzt geklärt werden. Das gehe sehr viel mehr in die Tiefe als die sehr wichtigen weiteren Fragen, die möglicherweise nicht unmittelbar entschieden werden müssten. Von daher handele es sich um einen anderen Kreis von Sachverständigen. Dies sei die Überlegung seiner Fraktion, das voneinander abzutrennen. Er bitte darum, dies so mitzumachen. Ansonsten müsste seine Fraktion einen weiteren Antrag stellen, um dann eine solche Anhörung durchzuführen. Das würde den Prozess nur unnötig in die Länge ziehen.

Stefan Kämmerling (SPD) merkt an, dass die Geschäftsordnung eindeutig sei. Allerdings gebe es im Laufe einer Legislaturperiode immer wieder die Situation, dass einer

01.10.2021 rt

Fraktion mal ein Thema besonders wichtig sei. Nun hätten die Grünen deutlich gemacht, warum es ihnen so wichtig sei. Von daher bitte er darum, dies zu ermöglichen.

Darüber hinaus könne dieses Thema mit den Aktivitäten der Wasserverbände vor Ort übereinandergelegt werden. Beispielsweise diskutierten Wasserverbände, die derzeit auf einem Flussabschnitt zwei Messestellen hätten, gerade darüber, auf demselben Abschnitt in Zukunft 100 Messstellen zu haben. Damit würden in der Umsetzung Kommunen viel zu tun haben. Insofern unterstütze seine Fraktion das Anliegen der Grünen. Dies sei eine Frage des kollegialen Miteinanders.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges betont, die Durchführung von Anhörungen liege nach der Geschäftsordnung des Landtags beim federführenden Ausschuss. Mitberatende Ausschüsse könnten allenfalls dem federführende Ausschuss nahebringen, auch im mitberatenden Ausschuss eine Anhörung durchzuführen. Hierüber könne er abstimmen lassen. Aber ob es eine Anhörung gebe, könnten mitberatenden Ausschüsse nicht entscheiden.

Henning Höne (FDP) ist der Auffassung, dass es keine Frage des kollegialen Miteinanders sei, sondern es handele sich um einen außergewöhnlichen Wunsch. Hierüber hätte man im Vorhinein einmal sprechen können, um sich besser abzustimmen. Die Geschäftsordnung sei eindeutig. Es gebe ständig Themen, von denen der Kommunalausschuss betroffen sei, die aber dort nicht federführend behandelt würden. Aber irgendjemand müsse ja im Verfahren den Hut aufhaben, denn sonst komme man zu keinem Ergebnis. Insofern gebe es für alle Abgeordneten die Möglichkeit, an Anhörungen teilzunehmen.

Vor dem Hintergrund schlage er, wenn das Signal ausgesendet werden solle, dass dieses Thema eine besondere kommunale Bedeutung habe, eine pflichtige Beteiligung an der Anhörung im federführenden Ausschuss vor. Auch in Anbetracht der Terminlage und der Raumsituation sei es nicht zielführend, eine zweite Anhörung durchzuführen. Dann könne man sich besser dem ohnehin vorgesehenen Anhörungstermin des federführenden Ausschusses anschließen. Dort könnten die kommunalen Aspekte ebenfalls eingebracht werden. Es wäre sonst Doppelarbeit, die der Sache nicht diene.

Fabian Schrumpf (CDU) schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Höne an.

Insbesondere gehe es um die baurechtlichen Fragestellungen, wo die Sorge bestehe, dass diese zu kurz kommen könnten. Er sei sicherlich unverdächtig, kein Interesse an den baurechtlichen Fragestellungen zu haben. Durch die pflichtige Beteiligung an einer großen Anhörung bestehe die Möglichkeit, auf die Kolleginnen und Kollegen im federführenden Ausschuss einzuwirken, was sowohl die Anzahl der Sachverständigen als auch die Bereiche angehe, aus denen die Sachverständigen kämen, sodass die baurechtliche Seite entsprechend stark abgebildet werden könne. Auch er finde es sinnvoller, eine große Anhörung mit verschiedenen Themenfeldern durchzuführen, als auch mit Blick auf die enge Taktung der Anhörungen, die noch ausstünden, einen Extratermin zu veranstalten.

| Landtag Nordrhein-Westfalen | |
|-----------------------------|--|
| | |

128. Sitzung (öffentlich)

APr 17/1580

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

01.10.2021 rt

Nach nochmaligem Überlegen und vor allem mit dem Hinweis auf die schwierige terminliche und räumliche Situation ziehe er seinen Vorschlag zurück und schließe er sich dem Vorschlag des Abgeordneten Déus nach einer pflichtigen Beteiligung an, so **Arndt Klocke (GRÜNE)**.

- 12 -

Der Ausschuss beschließt die pflichtige Beteiligung an der Anhörung im federführenden Ausschuss.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges merkt an, er werde sich die Freiheit erlauben, an den Vorsitzenden des federführenden Ausschusses die Bitte zu richten, die kommunalen Spitzenverbände mit anzuhören.

01.10.2021 rt

5 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14405

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14405 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – federführend – und den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 8. September 2021)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges teilt mit, der federführende Ausschuss habe sich auf die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen festgelegt. Die Terminierung erfolge noch.

Dr. Ralf Nolten (CDU) erwähnt, seines Wissens finde die Anhörung am 29. November statt.

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung im federführenden Ausschuss zu beteiligen.

01.10.2021 rt

6 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen

Bericht der Landesregierung Vorlage 17/5698 Vorlage 17/5812

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Seit unserer 126. Sitzung ist die Landesregierung gebeten, über den aktuellen Sachstand regelmäßig zu berichten. Zusätzlich wurde die Landesregierung in der 127. Sitzung gebeten, zu unserem heutigen Termin schriftlich zu berichten. Dieser Bericht hat uns mit Vorlage 17/5812 erreicht.

Ich bitte um Wortmeldungen. – Herr Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Danke schön. – Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für den eingegangenen Bericht.

Wir haben insoweit ein Problem, als wir ein paar Dinge vermissen. Wir hatten in der Vergangenheit mehrfach danach gefragt, wie viele Haushalte aufgeschlüsselt nach Kommunen betroffen sind. Da haben Sie seitens der Landesregierung in unterschiedlicher Besetzung immer angekündigt, dass Sie uns das liefern werden. Wenn es bei mir ein Büroversehen gibt, müsste ich auf dieses hingewiesen werden. Bei mir ist es nach meiner Kenntnis noch nicht angekommen.

Eine zweite Frage, die wir ebenfalls in mehreren Sitzungen und auf unterschiedlichen Wegen gestellt haben, ist die, wie viele Soforthilfen, und zwar auch aufgeschlüsselt nach Kommunen, bislang ausgezahlt worden sind. Wenn ich mich recht erinnere, hat die Landesregierung zugesagt, das immer aktuell mitzuteilen. Dem Bericht kann ich das nicht entnehmen.

Wir haben, weil wir zunächst Ihren Bericht abwarten und ihn lesen wollten, bevor wir Fragen stellen, die ohnehin beantwortet werden, noch weitere Fragen, die nicht von Ihnen proaktiv mit Ihrem aktualisierten Bericht beantwortet werden.

Zum einen interessiert uns die Frage des Personals, das den Kommunen zur Verfügung gestellt worden ist. Sie haben das ja in verschiedenen Terminen angekündigt und auch auf verschiedenen Kanälen der Öffentlichkeitsarbeit begleitet, allerdings ist mir kein Parlamentspapier oder eine sonstige zugängliche Quelle bekannt, der ich das entnehmen könnte, was ich wissen möchte. Das ist unter anderem: Ich hätte gerne mal aufgeschlüsselt nach der Herkunft, also Landes-, Bundes-, Kommunalbeamte, Sparkassenbeschäftigte – diese haben Sie selber ins Spiel gebracht –, wo das Personal herkommt. Frage Nummer 1.

Frage Nummer 2: Ich hätte das gerne mal aufgeschlüsselt nach dem sachlichen Einsatzgebiet. Das ist wichtig, um zu bewerten, wie die Rückmeldungen aus den Kommunen zu sehen sind, also nach dem sachlichen Einsatzgebiet aufgeschlüsselt: Wo arbeiten diese Menschen, die Sie da zur Verfügung stellen? Um ein Beispiel zu nennen: Der eine Komplex ist ja die Antragsberatung, der andere Komplex ist die Unterstützung

01.10.2021 rt

bei Verwaltungsaufgaben. Wir haben Bauordnungsämter, die auf das Zahnfleisch gehen. Wir haben technische Dezernate in den Kommunen unterschiedlichster Größe, die nicht wissen, wie sie was planen wollen. Ich habe keinen Überblick darüber, ob Sie das von Ihnen angekündigte Personal mehrheitlich in die Ortschaften schicken, wo die Anträge begleitet werden, oder ob die in den Kommunen gelandet sind. Das Ganze hätten wir natürlich, um die Lage auch als Parlament bewerten zu können, gerne aufgeschlüsselt nach Einsatzkommunen. Sonst ergibt das Ganze keinen Sinn.

Dann eine dritte Frage: Ich hätte gerne gewusst, wie viele Wiederaufbauanträge – auch das aufgeschlüsselt nach Kommunen bitte – Ihr Haus bislang erreicht haben.

Dann eine vierte Frage: Wie viele Wiederaufbauanträge sind nach Kommunen bewilligt worden? Ich habe irgendwo gelesen, 3.000 sind eingegangen. Also, wie ist der Bearbeitungsstand? Was ist bewilligt, was ausgezahlt? Bitte bei der Antwort das Antragsvolumen jeweils darstellen und natürlich auch aufgeschlüsselt nach Kommunen. Das müsste ja technisch einfach möglich sein, weil der, der es abschickt, muss ja sagen, wo er wohnt.

Und die letzte Frage in dem Zusammenhang: Wie viele Wiederaufbauanträge sind abgelehnt worden? Auch da gibt es unterschiedliche Auskünfte. Sie wissen, wir haben einige Probleme benannt. Wir sehen relativ kritisch die pauschale Größenordnung von 5.000 Euro. Ich weiß aus meinem Wahlkreis aus persönlichen Erfahrungen leider sehr wohl – in einigen Teilen meines eigenen Stadtratswahlkreises sogar; deswegen kenne ich die Häuser ganz besonders gut -, es gibt, auch wenn es sich der eine oder andere nicht vorstellen kann, Menschen, die einen Hausrat haben, der weniger als 5.000 Euro wert ist. Diese Menschen wohnen nicht in den schönsten Stadtgebieten und haben nicht die schönsten Möbel zu Hause. Wenn da Wasser drin war, ist dort aber alles genauso kaputt, als wenn das in eine Stadtvilla eingedrungen ist. Als Bewohner einer Stadtvilla bekomme ich aber, weil ich mit der Einrichtung die 5.000 Euro locker überschreite, einen schönen vollen Ersatz. Die Menschen, die sich also mit einer relativ einfachen Ausstattung im Leben zufriedengeben müssen, weil sie einfach nicht genügend Geld haben, liegen nicht über die 5.000 Euro und müssen sich kümmern, den Ersatz aus anderen Mitteln zu bekommen. Ich habe keine Übersicht darüber, ob wir da jetzt über ein paar 100 oder über ein paar 1.000 reden, weil ich die Schadenslagen im ganzen Land nicht so gut kenne wie in der Ecke, in der ich unterwegs bin. Aber ich habe mir die Dinge angeguckt. Ich habe auch zuerst gesagt, das muss ich mal sehen. Ich kann Ihnen sagen: Ja, das gibt es.

Von daher sind die Fragen, die wir jetzt hier gestellt haben, ziemlich angemessen. Vielleicht können Sie auch heute, Frau Ministerin, zu dieser Pauschale noch etwas sagen. Es wird ja gesagt. Wer unter 5.000 ist, der hat Spenden und Akuthilfe bekommen, und damit ist das geregelt. – Also, die konkreten Rückmeldungen sind andere. Es gibt den einen oder anderen, da scheitert es im Moment daran, einen neuen Kühlschrank zu kaufen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Kollege Klocke.

01.10.2021 rt

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender. – Ich habe Fragen zu dem vorliegenden Bericht. Dazu, wie zeitnah – "zeitnah" ist eine freundliche Formulierung – uns das erreicht hat, haben Sie sie sich ja schon ausführlich geäußert. Das brauche ich nicht zu wiederholen.

Meine Fragen ans Ministerium lauten: Für die Planungsbeschleunigung loben Sie ja in dem uns vorliegenden Bericht die bereits beschlossenen Änderungen an der Landesbauordnung und am LEP und weisen auf ein mögliches Zielabweichungsverfahren hin. Sind diese Möglichkeiten einer Katastrophenbewältigung aus Ihrer Sicht angemessen, und passen Sie jetzt sozusagen in diese Situation, bzw. sind sie dann nicht unangemessen für den Normalzustand?

Zweite Frage: In welchen Sprachen werden diese Informationsunterlagen zeitnah zur Verfügung gestellt? Es mag ja durchaus sein, dass es Menschen in diesem Gebiet gibt, die der deutschen Sprache nur begrenzt mächtig sind. Deswegen ist die Frage, was bedeutet in dem Zusammenhang "zeitnah".

Zeigt der bisherige Rückmeldestand, also Antragstand, nach Ihrer Kenntnis Lücken, was die Frage von sprachlichen Barrieren angeht?

Das sind meine Fragen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich sehe derzeit keine weiteren Wortmeldungen und darf die Regierung bitten, dazu Stellung zu nehmen.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zu den Fragen des Abgeordneten Kämmerling: Wir haben vonseiten des Ministeriums des Innern noch keine Auswertung über die Soforthilfen erhalten. Deshalb sind die noch nicht im Bericht. Ich gehe aber davon aus, dass wir das für die nächste Sitzung des Ausschusses zur Verfügung stellen können. Bei den Kommunen ist das ja recht einfach. Das ist transparent in dem damaligen Erlass aus meinem Haus dargelegt, welcher Kreis oder welche kreisfreie Stadt wie viel bekommt. Wir haben auch vor dem Hintergrund der kommunalen Verteilung ... Innerhalb der Kreise gibt es eine Verwendungsnachweispflicht. Den haben wir zum Teil noch nicht vorliegen, weil die Kreise ja dann in eigener Entscheidung das auf die besonders betroffenen Kommunen weitergeleitet haben.

Zum Personal: Das liefern wir Ihnen auch zu. Das bisherige Personal ist derzeit ausschließlich für den Bereich der Antragsberatung in den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt worden. Wir haben ja sechs hauptbetroffene Kommunen mit dem Kreis Euskirchen, der Städteregion Aachen, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Märkischen Kreis und der Stadt Hagen. Insofern haben wir hier ein Personalmix aus Kommunen, die nicht vom Hochwasser betroffen waren, aus der Landesregierung selber, hier insbesondere aus dem Justizbereich, die zum Einsatz kommen, und aus der Sparkassenorganisation, wobei die Sparkassenorganisation das Matching des Personals mit den betroffenen Kommunen direkt vorgenommen hat, also ohne Einschaltung meines Hauses. Das dient dann auch zur Verfahrensbeschleunigung zwischen der Sparkassenorganisation und der Situation vor Ort. Aber auch hier

01.10.2021 rt

sage ich Ihnen eine entsprechende Übersicht zu, weil wir hier ein wochenweises Matching vorgenommen haben, sodass letztendlich klar ist, wie viele Menschen welche Zeit vor Ort für die Antragsberatung zur Verfügung stehen.

Aus meiner Sicht läuft die Antragsberatung vor Ort sehr gut. Es ist gelungen, das mit den Kreisen und kreisfreien Städten sehr pragmatisch zu verabreden. In der Städteregion Aachen sind unter anderem Infobusse im Einsatz. Im Kreis Euskirchen habe ich mich in dieser Woche vom Verfahren und der Umsetzung überzeugt. Beratungsangebote bis 20:00 Uhr, 20:30 Uhr sind vorgehalten. So, wie die Kommunen derzeit mit dem System lernen und auch die Rückmeldungen kommen, merken wir jetzt schon, dass an dem einen oder anderen Tag und auch am Wochenende die Nachfrage nicht mehr so ist. In dem Fall nimmt man ein bisschen Personal zurück. So steuern wir das aus Sicht der Landessicherung.

Wir merken auch, dass wir im System abnehmende Nachfragen an der Servicehotline haben. Wir hatten am 17. September, als wir das Antragsverfahren für die Privathaushalte und die Unternehmen in der Wohnungswirtschaft gestartet haben, rund 1.800 Anrufe bei der Servicehotline. Stand gestern waren wir bei 120. Das ist normal. Ein System kommt in das Verfahren. Wir haben verschiedene Zugangswege eröffnet, sowohl in dem Leitfaden mit der Beantwortung häufiger Fragen und Antworten, der immer wieder upgedated wird vor dem Hintergrund der Fragestellungen, die uns sowohl über die Servicehotline als auch aus den Vor-Ort-Beratungen erreichen, über die Schritt-für-Schritt-Anleitung bis hin zu telefonischer Begleitung und eben dann auch für die Menschen vor Ort die persönliche Beratung über die Kreise und kreisfreien Städte.

Wiederaufbau Kommune: Wir haben aktuell für den Antragsbereich der Nummer 4 – das sind die Privathaushalte – 3.366 eingestellte Anträge, also – wir haben heute den 1. Oktober – innerhalb von 14 Tagen. Das ist eine gute Anzahl und gute Menge. Die Antragslage reicht von "nur Hausrat" bis zu größeren Schadenslagen an den Immobilien. Sie können ja einen Antrag im Bereich der Privathaushalte stellen, auch wenn Sie die Dokumentation noch nicht zusammen haben. Das betone ich immer ausdrücklich. Das wird in der Öffentlichkeit manchmal ein bisschen fehlerhaft dargestellt. Sie müssen dann den Antrag glaubhaft machen, aber auch das gelingt. In dieser Woche starten wir mit den Bewilligungen für die Privathaushalte und kommen dann immer weiter in das System. Die Dauer der Bewilligung hängt davon ab, was Sie zum Schaden oder zum Schadensausgleich beantragt haben. Ein einfacher Hausratsschaden ist einfacher – da bitte ich um Verständnis – als eine Totalzerstörung mit Wiederaufbau, gegebenenfalls an anderer Stelle, weil da dann doch an der einen oder anderen Information noch nachgearbeitet oder nachgefragt werden muss, aber das ist insofern normal.

Ablehnung Wiederaufbauanträge haben wir keine.

Zum Hausrat noch folgende Information, weil wir permanent mit den Städten und Gemeinden wie auch mit der Servicehotline in Verbindung stehen: Wir haben ja in der Nummer 4 der Förderrichtlinie gesagt, Schäden sind in der Regel ab 5.000 Euro förderfähig oder leistungsfähig. Wir haben gesagt gegenüber den kommunalen Hauptverwaltungsbeamten, beim Hausrat machen wir das nicht. Es ist eine Pauschale, die wir dort festlegen. Insofern geht es hier im Besonderen darum, zu sagen, bei Gebäu-

01.10.2021 rt

deschäden halten wir einen Eigenanteil von bis zu 5.000 Euro für darstellbar. Deswegen sind wir beim Hausrat im Pauschalverfahren. Da haben wir jetzt gesagt, da ist es eigentlich egal, ob sie weniger als 5.000 haben oder nicht.

Wir haben dann des Weiteren aus dem Verfahren insbesondere mit Spendengruppen gesprochen, die gesagt haben: Wir haben unsere Spenden im Besonderen beispielsweise an die Transferleistungsempfänger oder andere gegeben. Wenn die die jetzt anrechnen müssen, ist das aber schwierig. – Wir haben in den Bundesvorgaben die Situation, dass wir Leistungen Dritter anrechnen müssen, weil wir uns in einem subsidiären Prinzip befinden, und haben jetzt für die Hausratspauschalen gesagt, da verzichten wir auf eine Anrechnung von Geldspenden, aber bei den Gebäudeschäden müssen wir es machen, denn da kommen wir aus den Bundesvorgaben nicht raus. Damit merken Sie, dass wir hier sehr pragmatisch – kommunizierende Röhren – unterwegs sind, um letztendlich Fragen, die im Verfahren aufkommen, einer Beantwortung zuzuführen.

Zu den Fragen des Abgeordneten Klocke: Ist das Baurecht angemessen? – Ja. Wir haben ein Bauordnungsrecht geschaffen. Sie erinnern sich sicherlich lebhaft an die Debattenlage vor der Parlamentarische Sommerpause, wo es Versuche gab, die Änderungen in der Bauordnung aufzuhalten, und wir als Landesregierung Ihnen empfohlen haben, den Änderungsantrag von CDU und FDP – Stichwort "Innovationsraum Innenstadt" – anzunehmen, weil Sie damit ein krisenfestes Instrumentarium in der Bauordnung bekommen haben. Das heißt, wenn Sie an Corona zurückdenken: Man schafft Gesetze für solche Lagen, bezeichnet sie genau, und wenn man eine andere Lage hat, kann man es nicht greifen, weil es nicht im Gesetz steht. Deswegen haben wir beispielsweise in der Gemeindeordnung mit dem 96a gesagt, bei Katastrophenlagen, außergewöhnlichen Lagen kann man in dem Fall vom achten Teil des Haushaltsrechts abweichen mit Zustimmung des Landtages. Dann sind Sie viel freier in einem Gesetzgebungsverfahren und können angemessen auf Katastrophen und sonstige außergewöhnliche Lagen reagieren. Das bietet Ihnen jetzt eben die Bauordnung, die zum 1. Juli 2021 geändert wurde. Ich bin – das betone ich noch einmal; das habe ich schon einmal gesagt - den Fraktionen von CDU und FDP sehr dankbar, dass sie diesen Antrag gestellt und das Verfahren durchgezogen haben, dass sie sich nicht haben beeindrucken lassen von Debattenlagen in diesem Landtag oder außerhalb, sondern sie haben damit ein krisenfestes Bauordnungsrecht in Nordrhein-Westfalen geschaffen, mit dem man angemessen auf jede Lage reagieren kann.

Was das Planungsrecht anbetrifft, befinden wir uns gerade in der Abstimmung einer Erlasslage mit dem Wirtschaftsministerium und mit dem Umweltministerium, um an der einen oder anderen Stelle auch dort für Erleichterungen oder Klarstellungen zu sorgen.

Was die Sprachen anbetrifft: Wir übersetzen gerade den Leitfaden für die Aufbauhilfen Privathaushalte und die Schritt-für-Schritt-Anleitung in folgende Sprachen: Englisch, Türkisch, Arabisch, Rumänisch, Bulgarisch. Ich habe am gestrigen Tage wieder eine Konferenz mit den von Hochwasser betroffenen Kommunen gehabt, um zu hören, was im Antragsverfahren gut oder schlecht läuft, und mit den Kommunen in die Beratung über die Wiederaufbaupläne einzusteigen. Dort wurde die Anregung gegeben, auch in

01.10.2021 rt

die Sprachen Albanisch und Russisch zu übersetzen. Das haben wir auch aufgegriffen. Die Übersetzung der erstgenannten Sprachen wird im Laufe der kommenden Woche vorliegen und dann auch veröffentlicht. Die Übersetzung der gestern noch zusätzlich gewünschten Sprachen Albanisch und Russisch wird voraussichtlich in der übernächsten Woche zur Verfügung stehen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Mir liegen zwei weitere Wortmeldungen vor, und zwar von Herrn Kollegen Kämmerling und von Herrn Kollegen Klocke.

Stefan Kämmerling (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Ministerin.

Ich habe eine konkrete Nachfrage, weil ich nicht sicher bin, ob ich Sie richtig verstanden habe. Habe ich es richtig verstanden, dass es bisher keine abgelehnten Anträge gibt? Mir sind nämlich welche bekannt. Dann müsste ich noch mal prüfen, ob meine Quelle richtig ist, und müsste mir das vielleicht mal nachvollziehbar vorlegen lassen. Wenn Sie sagen, es gibt keine Ablehnungen, dann muss ich bei mir noch mal nachforschen, das selber noch mal bewerten und mit dem, was Sie hier angeben, abgleichen.

Ein Zweites: Sie haben gerade darüber gesprochen, dass klargestellt ist, dass keine Anrechnung von Spenden stattfindet. Hierzu für Sie das Feedback: Das hat in dem einen oder anderen Kreis in den Häusern zu einem regen Schriftverkehr geführt, weil nämlich die Berater, die die Menschen vor Ort in den Bussen beraten sollen, selber nicht in der Lage gewesen sind, Ihre FAQs zu verstehen, und sie bei derselben Hotline anrufen mussten wie die Bürgerinnen und Bürger. Dabei sind sie auf das Problem gestoßen, dass sie beispielsweise auf die Frage, ob Spenden, die die Kommunen eingesammelt haben, anzurechnen sind oder nicht, unterschiedliche Auskünfte bei der Hotline bekommen haben. Wie ich hörte, ist das aber mittlerweile geklärt. Jetzt nach ein paar Wochen weiß man, dass die tatsächlich nicht angerechnet werden.

Da sind wir aber noch mal bei dem Punkt: Als Sie uns die Richtlinie vorgestellt haben und auch das FAQ-Papier bewertet haben, haben wir gesagt, das sieht nach unserer Ansicht relativ kompliziert aus. Wir müssen das rechtssicher machen, ist immer ihr Argument gewesen. Das ist richtig. Das gilt für die Richtlinie, für das erklärende Begleitmaterial aber, wie wir glauben, nicht. Von daher bleiben wir bei unserer Position, dass das recht kompliziert zu lesen ist.

Sie haben jetzt zu allem, was ich gefragt habe, etwas gesagt. Das ist jedoch nicht gleichbedeutend damit, dass Sie auch die Fragen beantwortet haben. Ich habe beispielsweise nicht danach gefragt, was in Ihrem Erlass steht, was die Kommunen bekommen. Ich habe sehr konkret nach eingesetztem Personal gefragt. Insofern kann ich aber verstehen, dass Sie jetzt nicht ein Blatt Papier aus der Tasche ziehen, auf dem für jede Kommune das Personal steht. Deswegen werden wir Sie unterstützen bei der Beantwortung der Fragen und würden im Nachgang der Sitzung die Fragen verschriftlichen, sodass Sie dann freundlich gebeten sind, uns das, was jetzt ad hoc nicht möglich ist, nachzureichen.

Das war es von mir.

01.10.2021 rt

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender. – Dass die Übersetzung in mehreren Sprachen schon angelaufen ist, finde ich sehr begrüßenswert, und dass das auch ausgebaut wird, denn bei so einem komplizierten Beantragungsverfahren stellen Sprachschwierigkeiten ein großes Hindernis dar. Deswegen kann ich das sehr unterstützen und freue mich, dass da Dinge in die Wege geleitet sind.

Zu dem, was Sie zu meiner ersten Frage gesagt haben, Frau Ministerin: Ich hatte Ihnen ja eine sachliche Frage zur Landesbauordnung gestellt. Dass Sie darauf so antworten, wie Sie geantwortet haben, ist für mich nicht verwunderlich, weil das Ihr politischer Stil ist. Meine Fraktion – ich kann nicht für die SPD mitsprechen, aber ich vermute es – hatte niemals vor, diese Landesbauordnung mit Tricks aufzuhalten, sondern wir wollten im Frühsommer ein ordnungsgemäßes Verfahren. Das war nicht gewährleistet. Deswegen hatten wir hier Debatten. Ich würde sowohl als Oppositionsabgeordneter als auch – ich war es ja schon mal; vielleicht wird es auch noch mal so sein – als Abgeordneter einer Regierungsfraktion auf ein ordnungsgemäßes Verfahren bestehen.

Sie haben mir, Frau Ministerin – das will ich in dieser Deutlichkeit sagen –, mit Ihrer Antwort gezeigt: Sie sind ja nominell Ministerin dieses Landes, aber faktisch sind Sie Ministerin einer Regierungsmehrheit. Da aktuell die Debatte läuft, was aus Ihnen politisch wird, kann ich Ihnen nur sagen: Sie müssen darauf setzen, dass diese aktuelle Regierungsmehrheit im nächsten Jahr bestätigt wird. Dass meine Partei Sie mit dieser politischen Haltung, die Sie eben wieder zum Besten gegeben haben, je noch mal zur Ministerin oder gar zur Ministerpräsidentin machen würde, das glauben Sie doch selber nicht. Sie sind Ministerin von CDU und FDP. Sie haben überhaupt keine Haltung, die in irgendeiner Weise politisch über den Dingen schwebt. Ich fand Ihre Aussage eben einer Ministerin unwürdig. Das ist nicht das erste Mal, dass Sie hier so agieren. Aber ich kann Ihnen nur sagen: Wir beobachten das aufmerksam, und wir haben da eine sehr klare politische Haltung, was Ihre Person angeht.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich gehe davon aus, dass Koalitionsgespräche derzeit an anderer Stelle vorbereitet werden. – Herr Kollege Schrumpf.

Fabian Schrumpf (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und vielen Dank für den einleitenden Satz vor meiner Wortmeldung. Das sagt das Wesentliche aus.

Ich finde es nicht richtig, Herr Klocke, jetzt in dieser Art und Weise zu reagieren. Ich weiß, dass an der Stelle wohl wechselseitig Klärungsbedarf bestehen könnte. Es geht doch um Folgendes: Sie haben unter anderem die Antwort auf die Frage gehört, welche Instrumente wir im Baurecht haben, um auf diese Fragestellung zu reagieren. Nichts anderes ist diese Innovationsklausel, die wir in die Bauordnung aufgenommen haben, die Gegenstand des letzten Änderungsantrags der regierungstragenden Fraktionen gewesen ist, der eben mit mehreren Sondersitzungen zu dieser Empörung geführt hat. Ich darf Sie auch noch mal daran erinnern, dass sowohl die SPD-Fraktion als auch die Fraktion der Grünen die gesamte Novelle zurückweisen wollte. Es ging nicht nur darum, das Verfahren an der Stelle mit noch einer nochmaligen Anhörung

01.10.2021 rt

durchzuführen, sondern Sie wollten, dass keine Änderung der Bauordnung stattfindet und man alles noch mal auf null setzt und weiter geht. Hätten wir das gemacht und wären wir dem gefolgt, dann hätten wir heute eben nicht dieses Instrumentarium, um aus bauordnungsrechtlicher Sicht angemessen auf die Katastrophe reagieren zu können. Da jede Handlung Konsequenzen hat, ist es doch völlig folgerichtig, wenn die Ministerin Sie darauf hinweist. Eine weitere Debatte daneben aufzumachen, ist doch neben der Sache und hier auch heute überhaupt nicht notwendig, erst recht nicht bei diesem Tagesordnungspunkt. Wir sollten doch lieber gemeinsam gucken, wie wir die Werkzeuge, die wir uns gemeinsam gegeben haben, sinnvoll anwenden können, um den Menschen vor Ort schnell zu helfen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Dr. Nolten.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Ich kann bei dem Punkt kurz verbleiben. Ich fand die letzten Ausführungen gerade in der persönlichen Art der Ministerin gegenüber der Sache nicht angemessen. Herr Klocke, ich bin Abgeordneter eines Wahlkreis, in dem sehr viele Bereiche hochwasserbetroffen sind. Das ist sicherlich nicht die Debatte, die die Menschen draußen, die wirklich große Probleme haben, hören wollen. Herr Klocke, damit haben Sie uns keinen Dienst erwiesen.

Dass Antragsverfahren bestimmte Informationen voraussetzen, die dann im Rahmen des Bewilligungsverfahrens geprüft werden müssen, ist klar. Dass wir hier über die unterschiedliche Betroffenheit, die Breite der Betroffenheit und auch die Größenordnungen, die da als Schadenssummen aufgerufen werden, Informationen brauchen, ist klar. Wir haben die Beratung vor Ort. Die läuft und wird immer weiter verbessert. Wenn ich einmal in das benachbarte Bundesland schaue, wo das Verfahren später angelaufen ist, dann stelle ich fest, dass die Vorwürfe die gleichen sind, nur von anderen. Insofern ist es gut, dass die Ministerin es seinerzeit als ein lernendes System formuliert hat, dass wir da, wo noch Engpässe sind, daran arbeiten, die Situation zu verbessern. Aber die Vorstellung, dass ich mit einem Einseiter Schäden in einem hohen Bereich geltend machen kann, hat keiner gehabt, und die sollten wir auch nicht nach draußen transportieren, denn auch da wird immer noch über Steuerzahlergeld entschieden. Wie gesagt, die Betroffenheit ist sehr unterschiedlich. Das muss sich auch in den entsprechenden Antragsunterlagen abbilden lassen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Bevor ich jetzt der Frau Ministerin das Wort erteile, will ich bezogen auf das kurze Intermezzo sagen: Ich war an der Diskussion über die Rechte des Parlaments bezogen auf die Landesbauordnung beteiligt und finde insoweit die Bezeichnung "Trickserei" eher gewöhnungsbedürftig.

Ich darf dann Frau Ministerin das Wort erteilen.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich glaube, das Wort selber ist von mir gar nicht gekommen. Das Wort hatte ich von einem Oppositionsabgeordneten gehört. Aber egal.

01.10.2021 rt

Zu den weiteren Fragen des Abgeordneten Kämmerling: Wie zugesagt, wir liefern die Personaleinsatzübersicht zu. Wir haben das immer wochenweise hinterlegt. Dann bekommen Sie das auch mit den Zahlen und in nach welchen Kreisen, kreisfreien Städten das letztendlich eingeteilt ist. Wir müssen mal gucken, ob wir die Zahlen der Sparkassenorganisation bekommen, weil die das direkt mit den Städten und Gemeinden respektive Kreisen vor Ort gemacht haben.

Ablehnung Wiederaufbau: Ich gehe nur noch einmal darauf ein, ansonsten müssen wir gucken, welche Fälle Sie vor sich liegen haben. Von den 3.366 Anträgen, die eingereicht sind, ist bisher keiner abgelehnt. Es kann natürlich sein, dass Sie beispielsweise einen Schaden angemeldet haben, der von vornherein ausgeschlossen ist, sodass dieser gar nicht erst zur Antragstellung kommt, weil der oder die Geschädigte die Antwort bekommen hat, das geht nicht. Beispielsweise wird die Frage gestellt – die sind aber auch im Leitfaden entsprechend hinterlegt –, ob die hochwertige Golfausrüstung erstattet bekommt. – Nein – das sage ich Ihnen ganz offen –, außer Sie wollen das als Landtag anders haben. Das sind solche Punkte, wo klar in der Beratung kommt, dass man das nicht aus dem Wiederaufbau erstatten kann.

Was die Anrechnung von Spenden betrifft: Es gilt, keine Anrechnung von Geldspenden bei Hausrat, bei Gebäude schon. Denn wir haben ein Subsidiaritätsprinzip, in dem wir uns hier bewegen. Deswegen sind auch Versicherungsleistungen vorabzuziehen. Leistungen Dritter sind vorabzuziehen. Denn letztendlich kommt der gesamte Wiederaufbaufonds aus den Steuermitteln. Insofern greift das Subsidiaritätsprinzip. Wir haben eben jetzt beim Hausrat, weil wir da in einem Pauschalverfahren sind, gesagt, da machen wir keine Anrechnung von Geldspenden. Die Sachspenden haben wir sowieso schon rausgenommen in der Anrechnung. Wie will man das bewerten? Das geht gar nicht. Das ist auch klarstellend im Leitfaden hinterlegt.

Sie sagen, das Verfahren ist kompliziert, bürokratisch, aufwendig. Ich habe bisher von Ihnen keinen Vorschlag gehört, übrigens auch gestern von den ganzen Hauptverwaltungsbeamten nicht, wie dieser Antrag noch einfacher gemacht werden kann. Es kommt immer wieder der Hinweis auf die Steueridentifikationsnummer. Das ist aber eine Lehre aus den Coronahilfen, wo wir sie am Anfang nicht hatten. In jedem System, wo es Geld gibt, gibt es Betrüger; das wissen Sie. Deswegen haben wir die Steueridentifikationsnummer als eine Sicherheitsschleife eingezogen. Wenn man das erläutert, dann nicken auch alle und sagen: Okay, haben wir verstanden, wir brauchen diese Nummer. - Deswegen: Wenn Sie Hinweise haben, auf welche Prüfschleifen Sie verzichten wollen, auf welche Unterlagen Sie verzichten wollen, dann sagen Sie uns das. Dann schauen wir uns das an. Aber wir haben auf der einen Seite bestimmte Kautelen, die über die Bundesvorschriften kommen. Da komme ich als Land nicht drüber. Auf der anderen Seite: Ein Antragsverfahren zu machen, wo wir Bürgerinnen und Bürger sagen, ihr braucht nicht sämtliche Unterlagen, ihr könnt einen Antrag stellen ohne Schadensgutachten, ihr könnt einen Antrag stellen, ohne Rechnungen zu haben, ist vergleichsweise in der Bundesrepublik noch nie dagewesen. Es ist ausgerichtet auf die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Sie wissen, dass ich viel vor Ort war. Das werde ich auch fortsetzen, weil ich immer einen großen Wert darauf lege, mit Leuten vor Ort zu kommunizieren und dann auch dafür zu sorgen, dass Probleme gelöst werden. Bisher haben sie das nicht unterlegt. Das ist ein pauschaler Anwurf gegen das Verfahren,

01.10.2021 rt

das wir hier im Land Nordrhein-Westfalen gefunden haben. Wenn Sie das unterlegen können, bin ich Ihnen sehr dankbar.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank. – Herr Kollege Becker.

Andreas Becker (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Zum einen beantragen wir, damit wir nachvollziehen können, wer hier was gesagt hat, zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Zum Zweiten: Es ist ja eine beliebte Taktik, wenn wir Rückmeldungen – wir stehen ja auch in Kontakt zu den Leuten vor Ort – bekommen, dass es an bestimmten Stellen hakt, das erst einmal zu leugnen und zu sagen: Wir hören davon nichts. Machen Sie doch mal einen Verbesserungsvorschlag. – Ich erinnere daran, dass Sie noch auf der Regierungsbank sitzen und eigentlich Ihre Arbeit machen und zusehen müssten, dass das vernünftig abgewickelt werden kann.

Zum Dritten: Ich will die Debatte über die Landesbauordnung nicht mehr aufwühlen, aber ich finde es schon bezeichnend, wie Sie sich immer wieder mal dazu äußern, wenn wir auf ein ordnungsgemäßes Verfahren und auf einen Beschluss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bestehen. Was die Lobeshymnen auf die Landesbauordnung angeht: Die Rückmeldungen, die wir bisher haben, bestätigen, dass die Bauordnungsbehörden, Architekten und diejenigen, die in der Praxis damit zu tun haben, das ein Stück weit anders sehen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Frau Ministerin.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. Wir stehen immer für Hinweise, Fragen, Anmerkungen, Anregungen zur Verfügung. Ich komme auch gerne zu Ihnen in die Fraktion – ich habe damit überhaupt kein Problem –, um die Punkte auszutauschen. Wir haben aber bisher - darauf habe ich doch nur hingewiesen - ... Sie sagen öffentlich - Sie wollen ja einen bestimmten Eindruck erzeugen - Verfahren sind kompliziert. Aber Sie unterlegen nicht, was aus diesem Verfahren weg soll. Und darum bitte ich Sie doch nur. Es ist im Vergleich zu sonstigen Antragslagen – die kennen Sie ja auch – ein wirklich schlankes Verfahren, aber wir haben eben Sicherheitsschleifen drin und können eben nicht ... Wenn es die Vorstellung ist, wir machen einen Wiederaufbau auf einem Bierdeckel, ein Bürger schreibt den Namen, die Kontonummer drauf und sagt: "Ich brauche 400.000 Euro", das funktioniert halt nicht, und das funktioniert auch nicht in der Umsetzung der Bundesvorgaben, und das funktioniert auch nicht vor dem Hintergrund der Rechnungshöfe, die natürlich am Ende das alles prüfen. Das heißt, Sie brauchen am Anfang ein einfaches Verfahren, aber ein sicheres Verfahren. Das haben wir als Landesregierung immer deutlich gemacht. Denn dieses Verfahren ist auch am Ende für die Antragsteller sicherer, denn die Rechnungshöfe prüfen. Wenn Sie dann am Ende nach der Sanierung, Instandsetzung eines entsprechenden geschädigten Objekts hohe Rückzahlungen haben, weil Sie am Anfang auf alles verzichtet haben, dann ist das auch nicht im Interesse der Bürgerschaft und, ich glaube, auch nicht im Interesse der Landespolitik letztendlich.

01.10.2021 rt

Deshalb die herzliche Einladung, wenn was da ist, schicken Sie es, rufen Sie an, schreiben Sie, was Sie mögen. Dann gucken wir uns das an. Für Vereinfachungen im Verfahren, die gehen, sind wir immer zu haben. Das war auch nur der Hinweis gestern auf die entsprechende Konferenz mit den Hauptverwaltungsbeamten, die ich durchgeführt habe. Da gab es nur den Hinweis auf die Steueridentifikationsnummer. Auf die können wir aber nicht verzichten. Da sind es wirklich Legitimitätsgründe. Das wurde dann auch allgemeinhin akzeptiert.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank. – Jetzt habe ich noch zwei weitere Wortmeldungen, zunächst Herr Kollege Kämmerling, dann Herr Kollege Nettelstroth.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Ich habe mich auch gemeldet!)

Stefan Kämmerling (SPD): Frau Ministerin, ich nehme das einfach zur Kenntnis. Wir wissen, wie Sie sind. Wir werden Sie nicht ändern. Das kann auch nicht unser Anspruch sein, steht uns auch nicht zu. Sie machen das so, wie Sie möchten. Sie machen sich einen Spaß daraus, mir jetzt hier zu sagen, ich soll Ihnen erklären, wie Sie Ihr Formular besser machen. Das können Sie so machen. Ich versuche ein allerletztes Mal, aus einer sehr engen Betroffenheit der Menschen zu erklären: Die kapieren Ihr Formular nicht. – Vielleicht habe ich es eben zu intellektuell ausgedrückt. Sie kapieren Ihr Formular nicht. Einfacher kann ich es Ihnen nicht erklären. Ich weiß gar nicht, wie die Abgeordneten, die betroffen sind und jetzt hier sitzen, sich so verbiegen können, dass sie das Gegenteil hier zulassen. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich kann mir nicht vorstellen, dass bei mir in der Ecke andere Menschen wohnen, die das alle nicht kapieren, und Ihre Bürgerinnen und Bürger verstehen das. Aber gut, Frau Ministerin, wenn Sie diesen Weg wählen, dann machen wir das.

Dann gehen wir jetzt mal durch, wenn Sie das Angebot machen, den Vordruck zu verändern. Sie werden in einem Medium im Kreis Euskirchen – Erscheinungstag vor zwei Tagen – zitiert mit dem Satz: Dieser Antrag wird nicht einfacher werden. – Was mache ich denn dann mit meinen Vorschlägen, die ich Ihnen unterbreiten soll, wenn Sie diesem Medium gesagt haben, dass dieser Antrag nicht einfacher wird. Dann bleiben wir mal bei einem Landrat, der unverdächtig ist, dass ich das mit ihm abgesprochen hätte. Was ist denn mit den Berichterstattungen über die Kritik von Herrn Landrat Rock, unserem geschätzten ehemaligen Kollegen? Versteht er den auch nicht? Hat der Ihnen denn Vorschläge zu diesem Formular gemacht? Also, wenn Sie von mir als Landtagsabgeordneten gerne hätten, dass ich Ihnen Vorschläge zu diesem Formular mache, dann lehne ich das ab, weise ich von mehr und formuliere jetzt die Anforderung, den Wunsch, die Bitte und die Erwartung an Sie: Fragen Sie bitte ab bei den Stellen, die beraten müssen, was die konkreten Änderungsvorschläge sind. Ich glaube nicht, dass eine Zoom-Schalte abends um 20:00 Uhr mit einem Bürgermeister oder wann das war der geeignete Rahmen ist. Ich schlage Ihnen vor: Machen Sie ein Verfahren. Setzen Sie das auf. Fragen Sie an, wo es hapert. Ich glaube Ihnen oder Ihrem Haus auch nicht – da bin ich ganz offen; ich traue mich, das hier sehr klar auszusprechen –, dass es nicht bei Ihnen ankommt, dass die Menschen in den Bussen sitzen und eine Beratung 1 Stunde 45 Minuten dauert. Ich habe mir im Übrigen auch einmal angesehen,

01.10.2021 rt

welche Menschen zum Beispiel vonseiten der Städteregion Aachen beraten. Ich kenne da den einen oder anderen persönlich. Ich erachte die als sehr qualifizierte und hoch engagierte Menschen. Daran kann es also auch nicht liegen. Denn auch die Rückmeldungen derer, die da beraten, zeigen, dass die selber nicht mit dem Vordruck klarkommen. Das kommt alles bei Ihnen nicht an? Und ich soll Ihnen Verbesserungsvorschläge machen. Dazu bin ich nicht bereit. Das ist Ihre Aufgabe. Seien Sie so freundlich und erfüllen Sie die bitte selber.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Ich hätte mich auch gemeldet, um ein Wortprotokoll zu beantragen, aber das hat der Kollege Becker mir ja schon abgenommen.

Zu dem, was Kollege Nolten gesagt hat: Ich habe der Ministerin zwei sehr sachliche Fragen gestellt und finde die Beantwortung im Stil unangemessen und im Tonfall unangemessen. Die Frau Ministerin hat auch ein politisches Vorleben. Sie war nämlich selber mal Abgeordnete in der Opposition. Ich erinnere mich da noch an Auftritte im Ausschuss oder auch im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Man sollte immer wägen, dass man sich mehrfach im Leben sieht und unterschiedliche Rollen hat. Wenn man selber so agiert hat, dann war das, was ich gerade gefragt habe, eine höfliche Formulierung. Sie dürfen fest davon ausgehen – da hat natürlich der Vorsitzende recht; wir sind nicht in Koalitionsverhandlungen; wir sind noch weit davor; wir sind noch nicht mal richtig im Wahlkampf –, dass es nicht meine persönliche Meinung, sondern die Haltung meiner Fraktion und auch der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Nordrhein-Westfalen war.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Kollege Nettelstroth.

Ralf Nettelstroth (CDU): Ich bin der Auffassung, dass man hier mal ein paar stimmungsmäßige Fragen angehen muss. Ich bin sehr der Auffassung, dass man sich in der Sache tief streiten kann. Das ist auch meine persönliche Überzeugung. Ich halte aber nichts davon, in der Sache persönlich zu werden. Dass jetzt hier die Ministerin so angegriffen wird, hat auch damit zu tun, dass sie eine gute Ministerin ist und dass die Kollegen sehr wohl wissen, dass sie sich sehr dezidiert mit diesen Dingen auseinandersetzt.

Jetzt kann man bestimmte Dinge persönlich bewerten. Das will ich keinem Kollegen hier nehmen, insbesondere nicht dem Kollegen Klocke, den ich allerdings in letzter Zeit als sehr empfindlich hier auftretend wahrnehme. Ich finde, man muss das politisch werten und sollte jetzt hier nicht mit irgendwelchen Einschätzungen vorliebnehmen, die zu anderer Zeit und womöglich von anderen Kollegen getroffen werden. Insofern hätte ich wirklich die Bitte, dass man sich diesem Thema sachlich nähert.

Dann zur Sache selber: Ich glaube, es gibt immer Möglichkeiten, Gutes besser zu machen. Ich glaube, das ist der Ansatz, den man hier wählen muss. Es wird hier sicherlich Rückmeldungen aus den Kommunen geben, die man sicherlich aufgreifen kann. Da

01.10.2021 rt

muss man noch mal aufs Papier gucken. Ich gebe zu – ich bin selber Jurist –, wenn man manchmal einiges liest, Herr Kollege Kämmerling, da frage ich mich manchmal auch, wie das gemeint ist, und bin gehalten, das nachzufragen. Deshalb finde ich es im Übrigen gut, dass es diese Angebote auch mit den Bussen gibt, wo man diese Beratung vornehmen kann, um so, wenn man unmittelbar vor dem Antragsformular sitzt, mit den Betroffenen die Dinge aufzuklären und zu erhellen.

Manchmal ist es natürlich auch eine Frage der Sprache. Sie haben da ja einen Klientenkreis angesprochen, der etwas einfacher unterwegs ist und die Dinge klar verstehen will. Da kann man sicherlich helfen und diese Dinge verbessern. Da bin ich durchaus bei Ihnen, das zu machen. Aber eines sage ich auch: Wir reden hier über Steuergelder. Sofern ich dieses Bewusstsein und diesen Willen trage, das möglichst unbürokratisch, möglichst schnell zu machen, muss es doch eine gewisse inhaltliche und sachliche Tiefe haben, denn dieselben Leute, die das jetzt einfordern, werden hinterher sagen: "Was habt ihr schlampig gearbeitet und Gelder ausgegeben!", und uns hinterher das Rechnungsprüfungsamt schicken nach dem Motto: Wir sind dem mal nachgegangen. Da hätte man noch 20 andere Fragen stellen müssen. Das war leichtfertig, wie hier ihr mit Geld umgegangen wird. – Das ist ein Spagat. Dessen sind wir uns bewusst. Ich glaube, dass insbesondere auch die Ministerin hier die Möglichkeiten, die Sie hat, weitgehend ausschöpft. Ich bin dafür sehr dankbar und glaube, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen mit dieser Frage sehr gut unterwegs sind.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Dr. Nolten.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Die Plausibilität Ihrer Vorwürfe gegenüber der Ministerin als Person, die Sie hier gemacht haben, zeigt sich in der Realität dadurch, dass wir in Rheinland-Pfalz ein paralleles Verfahren haben. Wenn es da so viel einfacher ist und wenn es da so viel zügiger geht, dann mögen Ihre persönlichen Zuweisungen eine gewisse Berechtigung haben. Wenn es das aber nicht ist, dann sind es die allgemeinen Anforderungen an das Verfahren, und dann gilt die Einladung, die auch schon seinerzeit ausgesprochen worden ist, im Sinne eines lernenden Verfahrens Verbesserungsvorschläge zu machen. Dann kann sich jeder einbringen, oder aber er zieht sich zurück, nachdem er pauschale Vorwürfe gemacht hat. Das wird aber der Sache nicht gerecht. Da schon mehr als 3.000 Anträge in der Bearbeitung sind, muss ja irgendeiner in der Lage gewesen sein, diese Anträge zu stellen. Also kann es nicht sein, dass es eine Unmöglichkeit ist, diese Anträge auszufüllen. Wir wissen, dass viele Menschen Probleme haben, umfassende Anträge zu stellen. Das wissen wir auch aus anderen Bereichen. Wer macht seine Steuererklärung noch selber? Deswegen brauchen wir eine Beratung. Das ist aufgenommen worden. Diese Beratung findet vor Ort statt. Insofern ist die Begleitung da. Ich halte nichts davon, jetzt hier den Eindruck zu erwecken und damit die Bürger draußen zu demotivieren, dass es so kompliziert ist, sodass man es gar nicht machen kann. Vielmehr wollen wir doch Chancen eröffnen.

Bezüglich der Aussage in Richtung der Hauptverwaltungsbeamten bin ich froh, dass der Kollege Becker eine Wortprotokollierung beantragt hat. Die gebe ich sehr gerne weiter.

01.10.2021 rt

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Kollege Paul.

Stephen Paul (FDP): Ich kann mich Herrn Nolten anschließen. Wir sollten uns hier nicht in solchen persönlichen Anwürfen versteigen. Das wird ja nicht nur der Situation in den betroffenen Regionen nicht gerecht, sondern erschwert auch das Miteinander hier, wie man merkt. Die Fronten sind ja persönlich ein bisschen verhärtet.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das sagt der Richtige! Zur Sache, das haben wir bei Punkt 8!)

Ich höre gerade, das sagt der Richtige. Wir als FDP-Fraktion haben uns hier im Ausschuss die ganze Zeit zurückgehalten. Lieber Arndt, gerade wir geben hier wenig Anlass zur Konfrontation.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Kommt gleich!)

Der Wesensgehalt der Politik der Ministerin ist ja seit vier Jahren ... Ich will nur mal auf die Heimatsförderung hinweisen.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vorzugsweise hat der Herr Kollege Paul das Wort.

Stephen Paul (FDP): Ich merke auch am Verhalten der Kollegen gegenüber, das ist genau der beste Beweis für das, was ich gerade gesagt: völlig verhärtete Fronten. Man guckt sich nicht mehr an, man verschränkt die Arme, dreht sich weg, macht Sprüche.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Ich muss mich auch persönlich sehr wundern.

Wir nehmen die Arbeit von Ina Scharrenbach als etwas war, was gerade Menschen zusammenführen will.

(Lachen von Arndt Klocke [GRÜNE])

– Auch wieder Lachen. Ich sage, das ist unsere Wahrnehmung. Wie kann man darüber so überheblich lachen?

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist eure Wahrnehmung! Wir haben eine andere!)

– Das mag ja sein. Ich spreche gerade von unserer Wahrnehmung, nicht über eure. Ich bewerte eure auch nicht. Noch zurückhaltender kann man ja nicht argumentieren, als zu sagen, unsere Wahrnehmung ist, dass Wesensmerkmal der Arbeit von Ina Scharrenbach das ist, was sich in Heimatsförderung, in vielen Maßnahmen der Städtebauförderung usw. ausdrückt, bürgerschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Sie hat doch gar keinen Anlass gegeben zu einer solchen Kritik. Gerade wenn man sich in persönlichen Nöten befindet wie viele Menschen in den betroffenen Region und man so ein staatliches Förderantragsformular vor sich liegen hat, dann fällt es besonders schwer. Das ist auch nachvollziehbar. Ralf Nolten hat bereits gesagt, dass bereits über

01.10.2021 rt

2.300 Förderanträge gestellt worden sind und mit den ersten Auszahlungen kommende Woche begonnen wird. Das zeigt, dass das Antragsverfahren gängig ist. Aber wie das bei staatlichen Förderanträgen immer ist, es ist kompliziert, weil es um Hilfen aus Steuermitteln geht. Da wird ja auch Unterstützung geleistet.

Insofern glauben wir, dass das Angebot der Ministerin, das ich gerade als sehr unaufgeregt und konstruktiv empfunden habe, zu bitten, wenn es Hinweise gibt gerade von Abgeordneten aus den Regionen, die sicherlich näher dran sind, sehr viel mehr hören, diese Hinweise weiterzugeben. Ich habe gerade auch das Angebot gehört, das ich auch nicht selbstverständlich finde, mal in eine Oppositionsfraktion zu kommen. Das löste dann auch ein Schmunzeln aus, wie ich gesehen habe. Aber das ist doch ein Angebot, das man vielleicht einmal annehmen könnte in einer solchen Notlage, um miteinander ins Gespräch zu kommen, wenn es doch eigentlich um die Sache geht, wie ja alle beteuern.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich sehe zu dem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen. Wir werden uns ja weiter laufend mit den Folgen der Hochwasserkatastrophe hier beschäftigen. Ich darf für heute dann feststellen, dass dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet ist.

01.10.2021 rt

7 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen

Vorsitzender Hans-Willi Körfges leitet ein, seit dem Frühjahr 2020 sei die Landesregierung gebeten, hier über den aktuellen Sachstand zu berichten.

MR'in Dr. Sandra Dybowski (MAGS) trägt vor:

Ich gebe einen kurzen Überblick über die aktuelle Lage.

Derzeit sieht es so aus, dass wir in NRW bei einer Wocheninzidenz von 55,9 liegen. In den letzten Wochen ist sie deutlich zurückgegangen. Mit dem heutigen Datum ist sie identisch zu gestern. Wir haben nach wie vor in den jüngeren Altersgruppen die höheren Inzidenzen, wir haben aber in allen Altersgruppen einen deutlichen Rückgang gesehen. Wie sich diese weiterentwickeln wird, können wir natürlich nicht prognostizieren. Wir sehen aber im Moment noch den R-Wert in Nordrhein-Westfalen bei unter 1.

Inzwischen weisen wir in unserem Lagebericht weitere Leitindikatoren aus. Natürlich haben wir uns schon immer verschiedene Indikatoren angesehen. Derzeit im Fokus sind die Hospitalisierungsinzidenz und die Intensivbettenbelegung. Auch bei diesen Indikatoren sehen wir in den letzten Wochen einen deutlichen Rückgang. Bei der Hospitalisierungsinzidenz gemäß Infektionsmeldeweg liegen wir derzeit bei 1,4 und bei der Intensivbettenauslastung bei 6,4 %.

Zudem haben wir nach wie vor einen Zuwachs im Bereich des Impfens zu verzeichnen, auch wenn der langsamer geht als noch vor einigen Wochen oder Monaten. Wir liegen beim Impfen im Moment insgesamt in der Gesamtbevölkerung bei abgeschlossenen Impfungen bei 67,8 %, bei Erstimpfungen bei 72,6 %. Das teilt sich natürlich sehr unterschiedlich auf die Altersgruppen auf. Bei den über 60-Jährigen liegen wir bei Erstimpfungen bei knapp 90 %, bei den 18- bis 59-Jährigen bei 75,7 % – bei den abgeschlossenen Impfungen liegen wir bei 74,3 % –, und bei den 12- bis 17-Jährigen haben wir genau die Hälfte der jungen Menschen einmal geimpft und 41,4 % zweimal oder abgeschlossen geimpft. Bei den jungen Menschen sind es ja immer zwei Impfungen.

Das ist die kurze Lagebeschreibung.

Zudem gab es eine Aktualisierung der Coronaschutzverordnung, in der gemäß der aktuellen Lage die Auslastung der Großveranstaltungen draußen, also vor allen Dingen im Draußenbereich, gelockert wurde oder eine weitere Auslastung ermöglicht wurde.

Zudem gibt es jetzt eine Wahl für die Diskotheken. Da ist ja bisher ein PCR-Test vorgeschrieben worden. Jetzt gibt es die Wahl zwischen einem PCR- und einem POC-Test, der aber maximal sechs Stunden alt sein darf.

Zudem hat die STIKO seit der letzten Ausschusssitzung eine neue Empfehlung vorgelegt. Da geht es um Auffrischimpfungen, allerdings lediglich für Immunsupprimierte. Innerhalb dieser STIKO-Empfehlung wurde also keine Aussage zum Thema

01.10.2021 rt

"Alter" gemacht. Darauf warten wir noch. Wer erwarten die im Laufe des Oktobers, soweit sich die STIKO da in die Karten gucken lässt.

Das sind die aktuellen Entwicklungen.

Stefan Kämmerling (SPD) bedankt sich für den Bericht. Er persönlich finde es richtig, dass es persönliche Freiheiten zurückgebe, wenn nachgewiesen werden könne, dass man geimpft sei. Insofern komme der Frage, ob man geimpft sei und wie dies nachgewiesen werde, eine immer wichtigere Bedeutung zu.

Presseberichterstattungen habe er entnehmen müssen, dass es im gemeinsamen Impfzentrum der Stadt Aachen und der Städteregion Aachen Durchsuchungen der Spinde von Mitarbeitern des Impfzentrums gegeben habe. Es seien Fahrzeuge durchsucht worden, die auf dem Gelände des Impfzentrums gestanden hätten, es habe Durchsuchungen der privaten Räumlichkeiten der Personen gegeben, gegen die sich die Maßnahmen richteten, und es habe mehrere Festnahmen gegeben. Die Kommunikation, die öffentlich zugänglich sei, lasse die Information zu, dass – so laute der Vorwurf – Mitarbeiter den Aufdruck, der gescannt werden könne, um in Apotheken einen Impfnachweis zu bekommen, aus dem Bestand des Impfzentrums der Städteregion Aachen und der Stadt Aachen entnommen und verkauft hätten. Ihn interessiere, wie dies habe geschehen könne und ob es diese Vorfälle nur in Aachen gegeben habe.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) verweist auf das Urteil des OVG zu 3G in den Kommunen. Seiner Ansicht nach hätte dies vermieden werden können. Seine Fraktion habe von vornherein darauf hingewiesen, dass es zwei Fehlannahmen gebe, mit denen die Landesregierung an dieses Thema herangegangen sei.

Die erste Fehlannahme sei gewesen, es mit Versammlungen jeglicher Art zu vergleichen, und die zweite Fehlannahmen sei, kein Testangebot für die Ratsmitglieder und sonstigen in kommunalen Gremien tätigen Menschen möglich zu machen. Das OVG habe geurteilt, Ratssitzungen seien keine Versammlungen, sondern besondere Gremien, deren Zugang so niedrigschwellig wie möglich sein müsse. Das bedeute, dass es zulässig sei, 3G anzuordnen. Dies würde er auch für richtig halten. Dieses sollte jedoch nicht mit einer Party, einem Gang in eine Kneipe oder auch einer Demonstration verglichen werden. Ihn interessiere, welche Konsequenzen aus dem OVG-Urteil gezogen würden, also ob dagegen angegangen werde, was seines Wissens nicht möglich sei, oder ob die Kommunen gebeten oder sogar angewiesen würden, entsprechende Testinfrastrukturen bereitzustellen.

Das Ministerium habe vorgetragen, dass jetzt viele Schutzmaßnahmen nicht mehr gälten. Dies könne unterschiedlich bewertet werden. Es stelle sich jedoch die Frage, welche Schutzmaßnahmen wie wirksam seien. Ein ganz wesentlicher Faktor scheine das Testen zu sein. Eine Senkung des R-Werts um 0,6 könne erreicht werden, wenn man vor Freizeitveranstaltungen intensiv teste. Er frage, ob in Nordrhein-Westfalen dafür gesorgt werde, dass eine breitangelegte und funktionsfähige Testinfrastruktur aufrechterhalten werde und ob sich das Ministerium helfend, beratend, unterstützend in dieser Frage einmischen werde. Hierbei gehe es auch darum, Geimpfte zu testen.

01.10.2021 rt

Sven Werner Tritschler (AfD) verweist auf die letzte Sitzung, in der die Ministerin angekündigt habe, dass die 3G-Regelung in Gremien auch in der Novelle der Coronaschutzverordnung berücksichtigt werden solle. Dies sei jedoch nicht geschehen. Er wolle wissen, warum nicht. Darüber hinaus interessiere ihn die Unterstützung der Kommunen, wenn diese ab dem 11. Oktober, wenn die kostenlosen Bürgertest wegfielen, eine eigene Testinfrastruktur vorhalten müssten.

Guido Déus (CDU) führt aus, das Urteil des OVG lese er anders als der Abgeordnete Mostofizadeh. Dieses Urteil sei die Bestätigung der Rechtsauffassung der Ministerin und der regierungstragenden Fraktionen, dass 3G auch im kommunalen Ehrenamt anzuwenden sei. Die Grünen hätten das damals massiv kritisiert. Die Ministerin habe damals einen Katzentischerlass herausgegeben, der die Separierung der Nichtgetesteten zum Gegenstand gehabt habe, um in dem noch rechtsunsicheren Raum für Klarheit für die Kommunen zu sorgen. Das Urteil des OVG, das unanfechtbar sei, weise ausdrücklich nach, dass die Rechtsauffassung der Ministerin und der mehrheitstragenden Koalitionsfraktionen vollkommen richtig gewesen sei. Es sei nur ein Randaspekt, dass das Gericht darauf hinweise, dass die Kosten von den Kommunen zu tragen seien. Auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände sei er sehr gespannt.

Für die Menschen im Land sei interessant, dass seit dem heutigen Tage eine neue Coronaschutzverordnung gelte, die wieder wesentlich mehr Freiheiten möglich mache. Dass die Impfzentren schlössen und man sich jetzt auf die Ärzte und Betriebsärzte verlassen könne, seien wichtige Informationen für die Gastronomie, für Veranstaltungen. Er habe sehr viele positive Reaktionen aus der Kulturwirtschaft und der Gastwirtschaft bekommen, die über die Änderungen sehr erfreut seien.

Sven Werner Tritschler (AfD) betont, er habe des Öfteren darauf hingewiesen, dass das Problem entstehen werde, wenn am 11. Oktober keine kostenlosen Bürgertests mehr zur Verfügung stünden. Damals sei von den Koalitionsfraktionen und vom Ministerium die Rechtsauffassung vertreten worden, das sei einem Mandatsträger zumutbar. Genau das habe der Beschluss des OVG Münster widerlegt.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) antwortet, das gestrige Urteil des OVG bestätige die Rechtsaufassung der Landesregierung. Man habe immer deutlich gemacht, dass man nicht innerhalb einer Bevölkerung Ratsmitglieder besser oder schlechter stellen könne als den Rest der Bevölkerung. Dies wäre sicherlich schwer vermittelbar. Derzeit sei man dabei, den Coronasitzungserlass mit Blick auf das OVG-Urteil zu überarbeiten.

Bezüglich der Testungen habe man im Erlass deutlich gemacht, dass die kostenlosen Bürgertests ab dem 11. Oktober wegfielen, die letzte Coronaschutzverordnung bis einschließlich 8. Oktober in Kraft sei und man sich zu gegebener Zeit damit auseinandersetze, wie man es nach dem 11. Oktober organisiere. Das Urteil liege jetzt vor. In diesem sei eine Maßgabe enthalten. Sie sei sich sicher, dass man es sachgerecht sowohl in der Abwägung der Rechte der Ratsmitglieder als auch in der Abwägung der Wahrnehmung in der Bevölkerung umsetzen werde.

01.10.2021 rt

MR'in Dr. Sandra Dybowski (MAGS) legt dar, dem Ministerium lägen ihres Wissens keine weiteren Informationen aus anderen Impfzentren zu solchen Vorgängen vor. Sie könne leider keine Aussage darüber machen, wie es mit dem Barcode funktioniere. Sie bitte die Kollegen, hierzu nachzuliefern.

Die Landesregierung sei im Dialog mit den Kommunen zu der Frage, wie sich die Testinfrastruktur nach dem 11. Oktober gestalte. Das Ministerium gehe davon aus, dass nach wie vor eine Testinfrastruktur vorhanden sein werde, die sicherlich nicht in dem gleichen Maße sei, aber dennoch so sein werde, dass weiterhin ein Zugang zu Tests gewährleistet sei. Derzeit liefen verschiedene Gespräche. Hier könne man zuversichtlich sein.

Ralf Nettelstroth (CDU) sagt, das Gericht habe klargestellt, dass die 3G-Regelung für alle gelte. Versammlungen seien nun einmal Versammlungen, und dazu gehörten auch Ratsversammlungen, Ausschussversammlungen, Bezirksversammlungen etc. Dies bedürfe keiner gesonderten Regelung.

Ihm komme die Eigenverantwortung der Kommunen zu kurz. Es gebe das Gebot der Subsidiarität. Die Kommunen könnten diese Dinge einzeln regeln. Insofern seien sie Selbstverwaltungsorgan. Dies sage er insbesondere mit Blick auf die AfD, die immer meine, man könne das mit Parlamenten gleichziehen. Dadurch hätten die Kommunen die Möglichkeit, selbst diese Themen zu regeln. Den zu Testenden – hier wolle er sehr wohl differenzieren zwischen denjenigen, die sich nicht impfen lassen könnten, und denjenigen, die sich nicht impfen lassen wollten – müssten entsprechende Angebote gemacht werden. Als Bielefelder verstehe er die Diskussion nicht. Man habe schon zu Zeiten davor allen Beteiligten vor Ausschusssitzungen, vor Bezirksvertretungssitzungen und Ratssitzungen entsprechende Tests angeboten, nicht nur zur Sicherheit der eigenen Person, sondern auch zur Sicherheit aller beteiligten Personen. Nach seinem Eindruck seien die Kommunen hier ganz geschickt unterwegs.

Abschließend weise er darauf hin, dass es eine Aufwandsentschädigung für Tätigkeiten gebe, die vielleicht auch solche Beträge umfassen könne. Zwei Impfungen kosteten 56 bis 58 Euro, und ein Test mache manchmal den gleichen Betrag aus. Als jemand, der die Steuergelder im Auge behalten müsse, sage er, dass man auch mal ein bisschen darauf achten müsse, dass es richtig gemacht werde. Wenn Leute das bewusst nicht machten, dann müssten sie halt in Kauf nehmen, dass sie einen höheren Aufwand haben. Es gebe keine Rundumversorgung zum Nullkostenprinzip.

Sven Werner Tritschler (AfD) weist darauf hin, dass die Coronaschutzverordnung Landesrecht sei, und wenn das Land den Kommunen Auflagen machen, dann sollte es auch dafür sorgen, dass diese bezahlt würden. Dies nenne man Konnexitätsprinzip.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) führt aus, er sei vom Gerechtigkeitsempfinden her beim Abgeordneten Nettelstroth, aber diese unselige Debatte hätte man sich komplett sparen können, wenn man das etwas klüger angelegt hätte. Aus seiner Sicht sei es unnötig gewesen, dies nicht in den Erlass hineinzuschreiben. Darauf habe seine Fraktion zweimal hingewiesen. Er habe mit Impfverweigerern nichts zu tun, aber ihm gehe

01.10.2021 rt

es darum, es so gut wie möglich zu machen, damit man es Leuten, die es nicht gut meinten, nicht so leicht mache, in die Diskussion zu kommen. Seines Wissens habe eine ganze Reihe von Kommunen das Testangebot nach dem Erlass eingestellt. Dies sei bedauerlich. Insofern bitte er darum, den entsprechenden Hinweis an die Kommunen zu geben, für ein Testangebot zu sorgen. Dass die Kommunen die Kosten tragen müssen, meine er ebenfalls. Die müssten auch das Licht für eine Ratssitzung selber bezahlen. Er wolle nicht so verstanden wissen, dass er für eine Überversorgung der Kommunen sei. Dass es das Beste wäre, wenn es keine verrückten Leute in den Räten gäbe und sich impfen zu lassen, darüber sei man sich einig.

Das MAGS habe ausgeführt, dass davon ausgegangen werde, dass eine Testinfrastruktur aufrechterhalten bleibe. Dies sei das Prinzip Hoffnung. Danach habe er jedoch nicht gefragt. Seine Fraktion sei der Meinung, dass Testungen von hoher Bedeutung für den Herbst sei. Je mehr Freiheit man wolle, desto mehr müsse geschaut werden, wie sich die Pandemie entwickele. Hier gebe es Instrumente, die sehr wenig in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingriffen, und eines davon seien Testungen. Insofern bitte er darum, dieses Instrument zu nutzen, genauso wie Masken, Abstände. Dies sei jedoch eine fachpolitische Entscheidung. Vielmehr gehe es um die Struktur. Hier sei es im Interesse auch dieses Ausschusses, landesweit für Testkapazitäten zu sorgen. In diesem Bereich sei Nordrhein-Westfalen ja vorbildlich. Man sei das erste Land gewesen, das das größte und umfassendste Testnetz vorzuweisen gehabt habe. Auf diese Erfolge müsse aufgebaut werden, um auch diejenigen, die sich nicht impfen lassen könnten, zum Beispiel Kinder unter zwölf Jahre, zu schützen.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) verweist auf den gültigen Erlass, wonach die kostenlosen Bürgertests ab dem 11. Oktober wegfielen und die bis dato geltende Coronaschutzverordnung bis 8. Oktober laufe. Vor dem Hintergrund habe es keine Notwendigkeit gegeben, in dem Erlass auf Basis des Urteils des Verwaltungsgerichts Minden eine andere Aussage zu tätigen. Es werde jetzt möglicherweise ein unterschiedliches Regime geschaffen. Nichtratsmitglieder, Nichtkreistagsmitglieder müssten für einen Test zahlen, und in der Öffentlichkeit werde suggeriert, Mitglieder der Räte und Kreistage bekämen einen Test bezahlt. Dies sei für sie der Knackpunkt. Deswegen werde man in dem Erlass, der auf Basis des gestrigen Urteils zur Überarbeitung anstehe, einen klugen Weg finden, in der Öffentlichkeit die Wahrnehmung zu vermeiden, dass Ratsmitglieder, Kreistagsmitglieder eine bessere Stellung hätten in Bezug auf Tests. Um mehr gehe es nicht.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) betont, der Landtag nehme für sich in Anspruch, ein Testangebot den Abgeordneten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu machen, weil es ein Unterschied sei, ob man diesen Test kostenlos bekomme, weil man zur Arbeit gehe, oder für einen anderen Zweck. Er sei nicht dafür, aber es gehe darum, es sinnvoll auszugestalten und juristisch sattelfest zu machen, und nicht darum, es gerecht zu machen. Es gebe auch Sachen, die er für ungerecht halte, aber juristisch so fixiert werden müssten. Es sei also was anderes, ob man für einen Test zum Besuch einer Freizeitveranstaltung zahle oder als Ratsmitglied zur Teilnahme an

01.10.2021 rt

einer Sitzung. Das Beste wäre, wenn alle geimpft seien und ihren Test selber bezahlten. Hier sei man sich völlig einig. Er empfehle, den Kommunen dringend nahezulegen, entsprechende Vorsorge zu treffen, um sich leidige Debatten mit Leuten, die Corona immer noch leugneten, zu ersparen.

Stefan Kämmerling (SPD) bedankt sich für die Auskünfte des Ministeriums zu dem Impfzentrum und den verkauften Codes. Er bitte für die nächste Sitzung um einen Bericht über die Erkenntnislage zu den Vorgängen in Aachen. Ihm sei klar, dass ietzt der Staatsanwalt dort ermittle, worin sich das Ministerium nicht einmischen dürfe. Das Ministerium werde jedoch involviert werden müssen. Wenn alle Impfzentren vergleichbar arbeiteten, wovon er aus Gründen der Effizienz ausgehe, dann liege es auf der Hand, dass ein Missbrauch, der an einer Stelle funktioniert habe, an einer anderen Stelle auch funktioniert haben könnte. Von daher sollte die Landesregierung ein Interesse daran haben, das für das gesamte System aufzuarbeiten, wohingegen der Staatsanwalt zunächst nur an den Vorfällen in Aachen interessiert sei. Es müsse der Verdacht ausgeräumt und auch das Risiko für die Gesellschaft minimiert werden, dass das System bei allen Impfzentren so aufgesetzt worden sei, dass in allen Impfzentren ein Missbrauch möglich sei. Insofern bitte er darum, dem Parlament gegenüber mal das Risiko zu bewerten, wie das in den anderen Impfzentren aussehe, und auch eine Einschätzung zu geben, wie viele ungeimpfte Personen es in der Städteregion Aachen und in Aachen mit einem Impfzertifikat gebe. Darüber hinaus interessiere ihn, welche Schlüsse daraus gezogen würden, ob von sich aus untersucht werde, ob es auch in anderen Impfzentren zu Missbrauch gekommen sei.

Sollte die Landesregierung einen schriftlichen Berichtswunsch benötigen, bitte er um eine Mitteilung. Ansonsten gehe er davon aus, dass die Fragen im Rahmen des nächsten Coronaberichts beantwortet würden.

01.10.2021 rt

8 Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zur rechtswidrigen Räumung des Hambacher Waldes (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage])

Arndt Klocke (GRÜNE): Wir hatten das Thema ja schon in der letzten Sitzung, da allerdings als Aktuelle Viertelstunde. Auch wenn unser Ausschussvorsitzender da moderat war und aus einer Viertelstunde eine knappe halbe Stunde wurde, war es nicht möglich, das Urteil und auch die entsprechenden Konsequenzen ausführlich zu erörtern. Die Landesregierung war ja noch in Prüfung des Urteils. Die Auslegung des Urteils kam ja am Mittwochnachmittag. Unser Jurist in der grünen Fraktion hat den Donnerstag genutzt, dieses Urteil auszuwerten. Das Ministerium arbeitet offensichtlich etwas langsamer oder vielleicht auch gründlicher, wie auch immer, aber ich gehe fest davon aus, dass 14 Tage nach Eingang dieses ausführlichen Schreibens nun eine Rechtsexpertise im Haus vorliegt. Deswegen habe ich eine Reihe von Fragen, die ich an das Ministerium bzw. an die Ministerin richten möchte.

Die erste Frage lautet: Hat die Landesregierung inzwischen Berufung eingelegt? Die Ministerin hatte das ja angedeutet. Meine konkrete Frage ist, ob diese Berufung eingelegt ist oder zu welchem Zeitpunkt das Ministerium beabsichtigt, Berufung einzulegen.

Frage 2: Wie bewerten Sie, Frau Ministerin, oder Ihr Haus die Feststellung des Verwaltungsgerichtes, dass der Brandschutz lediglich als Vehikel – das ist in dem Urteil so genannt worden – genutzt hat, um den Wald möglichst schnell zu räumen? Ich möchte an dieser Stelle ganz klar sagen: Das Urteil ist ja eindeutig ein gültiges Urteil. Es ist auch keine Eilentscheidung. Sie verwiesen ja in Ihrer Aufzählung anderer Urteile auf mehrere Eilentscheidungen. Dies ist ein Hauptsacheverfahrensurteil. Es ist nicht letztinstanzlich. Sie können selbstverständlich dort in Berufung gehen, oder es kann in Berufung gegangen werden, aber es ist ja ein vorliegendes Urteil. Daher gehe ich davon aus, dass Sie meine Fragen beantworten und dieses Urteil bewerten können.

Nächste Frage: Wie bewerten Sie die Feststellung des Verwaltungsgerichts Köln, dass bereits die Stadt Kerpen vor genau einer solchen ablehnenden Entscheidung seitens des Gerichtes, also des Verwaltungsgerichts Köln, schriftlich warnte? Die Stadt Kerpen hatte den Fehler der Begründung, der Weisung, bereits erkannt. Sie teilte ja dem Bauministerium in einem Schreiben vom 10. September 2018 mit, dass sie die Weisung zwar umsetzen werde, ihr aber nicht zustimme. Ziel der bauordnungsrechtlichen Maßnahme dürfe nicht die Vorbereitung der Rodung sein. Insbesondere – Zitat aus dem Schreiben – besteht die erhebliche Gefahr, dass am Verwaltungsgericht wegen sachfremden Erwägungen Ermessensfehler annehme. – Das war das Schreiben der Stadt Kerpen.

Letzte Frage, jedenfalls in der ersten Runde: Wie bewerten Sie, also Ministerium oder Ministerin, die Feststellung des Urteils des Verwaltungsgerichts Köln, dass die Eilbedürftigkeit des Brandschutzes selbst aus Sicht der Landesregierung gar nicht gegeben war, weil laut einer E-Mail des zuständigen Abteilungsleiters Ihres Hauses vom 6. September 2018 nicht mit einer Rodung durch RWE vor Mitte Oktober zu rechnen sei?

Das sind meine Fragen.

01.10.2021 rt

Ich habe an die Ministerin noch eine persönliche Frage. Ich hatte sie ja schon in der letzten Sitzung gefragt, ob sie die Äußerung, die sie in der damaligen Ausschusssitzung mir gegenüber getätigt hat, noch mal heute so tätigen würde, auch vor dem Hintergrund des jetzt vorliegenden Urteils und der Einschätzung des Verwaltungsgerichts Köln. Sie hatten mir in Ihrer Entgegnung – man konnte nicht mehr nachfragen; es war eine Aktuelle Viertelstunde – darauf nicht geantwortet, hatten aber auf Aussagen verwiesen, die ich getätigt haben soll, aufgrund des Mitschnitts, der entsprechend transkribiert worden ist von einem unserer Mitarbeiter, dass dort Falschaussagen getätigt worden sein sollen. Sollte es der Fall gewesen sein, dass ich irgendwas falsch zitiert habe, dann tut mir das leid, dann möchte ich mich dafür auch entschuldigen, aber es war natürlich nicht meine Absicht. Es ist aber auch nicht nachvollziehbar, weil das nicht vorliegt.

Was uns aber vorliegt, ist das Wortprotokoll der Ausschusssitzung vom 18. September 2018, APr 17/373, ein Wortprotokoll unseres protokollarischen Dienstes, das der Ausschussvorsitzende freigegeben hat. Dort führen Sie aus – das möchte ich gerne zitieren, Frau Ministerin –, gerichtet an mich, denn ich habe Ihnen eine Frage gestellt:

Ich mahne Sie,

- gemeint bin ich oder die Grünen-

nicht einen Schutzschirm aufzuspannen für Leute, die unter dem Deckmantel des Grundgesetzes Gewalttaten verüben.

Das ist die erste Äußerung. Und dann noch mal später, gerichtet wieder an mich, wobei Sie vorher in Ihren Ausführungen adressieren:

Meine Damen und Herren Mitglieder der Grünen!

Sie sagen da noch etwas zur Leitentscheidung 2016. Und dann sagen Sie:

Deswegen gestatten Sie mir: Ich finde das, was Sie hier gerade tun, politisch scheinheilig. Sie wiegeln die Menschen auf.

Zwischenruf des Abgeordneten Klocke: Wägen Sie Ihre Wortwahl.

Meine Frage, Frau Ministerin, lautet: Würden Sie diese Äußerung, die Sie hier getätigt haben und die auch protokollarisch angegeben ist, heute mir gegenüber noch mal so aussprechen oder tätigen?

Letzter Punkt. Der Kollege Paul hat ja in der letzten Aktuellen Viertelstunde bemerkenswerte Aussagen getätigt. Er verstieg sich zu der Aussage – leider haben wir dazu kein Wortprotokoll angefordert, aber wir haben es ja alle in Erinnerung, die wir da waren –, dass direkt an der Abbruchkante im Hambacher Wald ein Parteitag durchgeführt worden sei, bei der Leib und Leben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gefahr waren. Jetzt war ich selber bei diesem Parteitag zwar nicht Delegierter, aber Gast, und erinnere mich noch an die Anreise mit einem privaten Pkw bis direkt vor dieses Zelt. Ich habe Fotos von diesem Zelt in Richtung des Tagebaus gemacht. Man sieht in der Ferne die Bagger. Ich war sehr überrascht, dass der Kollege Paul mit seiner Verve und seiner ihm bekannten Leidenschaft, wenn er denn in Rage gerät, den Grünen vorhält,

01.10.2021 rt

sie hätten einen Parteitag durchgeführt, wo Leib und Leben der Teilnehmer, der Polizisten in Gefahr waren. Er forderte mich dazu auf, dazu Stellung zu nehmen, wie denn eine Partei auf die Idee kommen würde, eine solche Veranstaltung durchzuführen, wo eben Leib und Leben in Gefahr sind und eine entsprechende Absicht dahinter steckt. Ich habe danach unserr Landesvorsitzende, die die Anmelderin dieser Veranstaltung war, Frau Neubaur, kontaktiert und nachgefragt. Ein gut sortiertes Haus hat natürlich entsprechende Schriftstücke auch drei Jahre später noch vorliegen. Das Polizeipräsidium Aachen hat diese Veranstaltung damals genehmigt. Die ist ordnungsgemäß beantragt und am 28. September 2018 genehmigt worden vom Polizeipräsidium Aachen mit der Formulierung: Hiermit bestätige ich Ihnen die ordnungsgemäß angemeldete Versammlung nach ausführlicher rechtlicher Prüfung. - Als Mitglied einer Rechtsstaatspartei, lieber Stephen Paul, würde ich doch gerne mal fragen, ob du bei deiner hier getätigten Formulierung bleibst, dass mit dieser Parteiveranstaltung von Bündnis 90/Die Grünen, die ordnungsgemäß beantragt worden ist, Leib und Leben in Gefahr standen und hier Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Polizisten gefährdet worden sind, weil das direkt an der Abbruchkante lag und hier gezielt sozusagen Menschen gefährdet werden sollten.

Das waren zunächst meine Ausführungen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Bevor ich die übrigen Kollegen, die sich gemeldet haben, drannehme, möchte ich der üblichen Regel entsprechend – ich dachte, die Wortmeldung würde vorzugsweise einer Begründung dienen, weshalb Sie den Bericht beantragt haben; Sie haben da noch Fragen nachgelegt – aufgrund des angeforderten mündlichen Berichts die Landesregierung zu Wort kommen lassen. Deswegen bitte ich jetzt die Landesregierung um eine mündliche Berichterstattung. Sie können ja auf die zwischenzeitlich dazugekommenen Fragen eingehen. Wer macht das? – Frau Ministerin.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Ich gebe an die Abteilungsleiterin Jägers weiter.

MDgt'in Diane Jägers (MHKBG): Ich binde Ihre Fragen, Herr Klocke, so gut ich es kann, mit ein, wenn Sie gestatten.

Die Situation hat sich im Vergleich zur letzten Ausschusssitzung nicht geändert. Warum nicht? – Die Landesregierung ist derzeit nicht Verfahrensbeteiligte dieses rechtstreitigen Verfahrens, sodass wir im Augenblick überhaupt keine Berufung einlegen könnten. Das können nur die Verfahrensbeteiligten selbst. Deshalb ist die Prüfung auch noch nicht abgeschlossen, ob es noch einen Weg in das Verfahren gibt, als Verfahrensbeteiligte hineinzukommen. Sie wissen, dass wir ausgeführt haben, dass wir seinerzeit in dem vorläufigen Rechtschutzverfahren beantragt haben, in jedes anhängige Verfahren beigeladen zu werden. Wenn man jetzt ganz minutiös diesen damaligen Schriftsatz liest, dann kann man sagen, es bezieht sich nicht auf Hauptsacheverfahren. Die gelernte Verwaltungsrichterin sagt Ihnen, es gehört zum guten Stil eines

01.10.2021 rt

Gerichts, dann zumindest nachzufragen, ob man auch am Hauptsacheverfahren beteiligt werden möchte. Das ist nicht der Fall gewesen. Im Moment haben wir also keine Rechtsschutzmöglichkeit, in die Berufung hineinzugehen. Wir wissen aber, wann die Antragsfrist auf Zulassung der Berufung für die Beteiligten abläuft. Bis dahin nehmen wir uns auch die Zeit, zu prüfen, ob wir – erstens – in das Verfahren hineingehen und – zweitens – wie wir das Urteil bewerten. Das werden wir bis dahin abschließend geprüft haben, sodass wir zu einem Zeitpunkt nach Ablauf dieser Frist darüber berichten können, welche Schritte wir unternommen haben und wie wir dann, sollte dieses Urteil rechtskräftig geworden sein, die einzelnen Feststellungen dieses Gerichts bewerten. Denn erst dann sind diese Feststellungen in Rechtskraft erwachsen, und dann setzen wir uns mit diesen Feststellungen so auseinander, wie sie sind, auch in der Öffentlichkeit. Bis dahin – da bitte ich um Nachsicht – wollen wir schauen, ob es für uns materiellrechtlich eine Möglichkeit gibt, dieses Urteil gegebenenfalls anzugreifen. Diese Prüfung ist – heute ist der 1. Oktober – in zwei Wochen abgeschlossen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich hatte im Innenausschuss in einer anderen Funktion das Vergnügen, mich mit der Materie zu beschäftigen. Ich habe mich da über den § 65 Verwaltungsgerichtsordnung mit dem Innenministerium intensiv ausgetauscht. Ich will das nur mit auf den Weg geben, ohne hier meine Rolle mit der im Innenausschuss zu verwechseln. Die Frage der Beiladung ist eine der interessanten juristischen Fragen. – Ich erteile jetzt dem Kollegen Kämmerling das Wort.

Stefan Kämmerling (SPD): Ganz anderes Thema, trotzdem Hambacher Forst. Ich kann mir auch was Schöneres vorstellen, aber ich habe mir mal ein paar Stunden Zeit genommen nach der letzten Ausschusssitzung, um alle Protokolle aller Sitzungen, in denen wir uns über das Thema "Hambacher Forst" unterhalten haben, durchzugehen. Ferner habe ich mir alles, was schriftlich von der Landesregierung zu diesem Thema dem Parlament beigebracht worden ist, auch noch mal angeschaut. Jetzt bin ich nicht davor gefeit, Fehler zu machen. Das mache ich ganz häufig, will ich gerne zugeben. Sollte ich aber in diesem Fall keinen Fehler gemacht haben, findet sich in keinem Ausschussprotokoll und in keinem Dokument, das Sie übermittelt haben, einen Hinweis darauf, dass es vor Ort bei den Behörden, die Sie mit Ihrer Argumentation Feuerschutz angeordnet haben, zu tun, was sie tun mussten, eine Rechtsauffassung zu diesem Thema gegeben hätte, die der Ihrer widersprochen hätte. Jetzt verstehe ich, dass der Kollege Klocke eine Auffassung zum Urteil hat. Sie als Landesregierung vertreten zum Spruch des Gerichts eine andere Auffassung. Ich betrachte es aus einem etwas anderen Blickwinkel. Ich glaube, das Parlament muss jetzt ein Interesse daran haben, herauszufinden, wie Ihre Erkenntnislage damals gewesen ist. Sie müssen ja einen Prozess abgewogen haben. So stelle ich mir jedenfalls Regierungshandeln vor. Frau Ministerin hat heute sehr oft auf den eigenen sehr kooperativen Stil hingewiesen. Ich nehme an, dass der auch den Behörden vor Ort gegenüber praktiziert wurde. Alles andere wäre ja gar nicht nachhaltig. Ich nehme an, wenn Ihnen die Rückmeldung gegeben worden ist, dass man Ihre Rechtsauffassung - vorsichtig gesagt - für sehr fehleranfällig hält, dass sie dann hätten wägen müssen: Haben die vielleicht doch Recht? Haben wir Unrecht? Müssen wir was ändern? Ich bin exakt an dieser Kommunikation

01.10.2021 rt

interessiert, um sie neben die Aussagen der Vertretener und Vertreter der Landesregierung in den verschiedenen Ausschusssitzungen zu legen. Nur so können wir einen Überblick darüber bekommen, wie Ihre Erkenntnislage damals gewesen ist. Jetzt würde ich Ihnen gerne anbieten, um Ihnen ein bisschen weniger Arbeit zu machen, uns diese komplette Kommunikation, die sich mit unterschiedlichen Auffassungen zu der Frage der Rechtmäßigkeit, was Sie dort angeordnet haben, beschäftigt, zur Verfügung zu stellen. Ich will aber hier auch schon ankündigen: Sollten Sie zu der Auffassung kommen, dass das – das ist vielleicht ein bisschen hochgegriffen – arkane Rechte betrifft, mit wem Sie sich da unterhalten, oder dass Sie das aus anderen Gründen nicht offenlegen dürfen, will ich schon mitteilen, dass ich hilfsweise am Tag darauf von meinem Recht der Nutzung des IFG Gebrauch mache. Dann bekommen Sie allerdings eine dicke IFG-Anfrage und werden uns noch sehr viel mehr Material zur Verfügung stellen müssen. Von daher kollegial erst mal nur das, was ich gerade angefordert habe. Ansonsten würde ich über das IFG versuchen, richtig dick an Informationen zu kommen.

Fabian Schrumpf (CDU): Erst kollegial um etwas bitten, um danach etwas anzudrohen, ist natürlich ein sehr kollegiales Verhalten, Herr Kämmerling, aber das müssen Sie für sich werten.

Ich möchte noch auf den Kollegen Klocke eingehen, der von einer halben Stunde gesprochen hat. Zeit ist relativ, hat schon Einstein gesagt. Ich glaube, wir haben beim letzten Mal weit über eine Stunde darüber diskutiert. Seitdem hat sich rein faktisch nichts geändert. Sie verlangen jetzt hier eine rechtliche Auswertung des Urteils. Aber es funktioniert nun mal so, dass eine Frist zur Einlegung der Berufung und dann später zur Begründung der Berufung eingeräumt wird, die eben auch den Sinn hat, dass man sie voll und ganz ausschöpfen kann. Rechtswissenschaften funktionieren eben nicht nach dem Prinzip richtig oder falsch, sondern es gibt verschiedene Auffassungen, die vertretbar sind, nicht vertretbar sind, was ganz individuell mit dem zusammenhängt, der prüft. Das haben wir ja auch an den Ergebnissen gesehen, dass wir ein Urteil von vier Urteilen haben. Ich weiß, Sie kommen jetzt immer mit der Krücke, das andere war einstweiliger Rechtsschutz, das ist jetzt eine Hauptsachesache, weswegen das vermeintlich mehr wert ist. Dem ist aber nicht so. Auch im einstweiligen Rechtsschutz hat das Oberverwaltungsgericht Münster als höchstes Verwaltungsgericht unseres Land ausführlich geprüft und die Rechtmäßigkeit bestätigt, sodass es jetzt hier politisch vielleicht nachvollziehbar, juristisch aber nicht richtig ist, das Ganze zu relativieren mit dem Verweis darauf, dass es - in Anführungszeichen - nur Eilentscheidungen gewesen sein sollen.

Sie haben den Kollegen Stephen Paul massiv kritisiert. Herr Stephen Paul hat in der letzten Sitzung eine politische Aussage getroffen und deutlich gemacht, dass die Entscheidung Ihrer Partei, diesen Parteitag eben an dem Ort durchzuführen, wo er durchgeführt worden ist, nicht zur Deeskalation der Lage beigetragen hat, sondern – im Gegenteil – eine ohnehin schon angespannte Lage weiter eskaliert hat. Dass diese Eskalation, jedwede Eskalation in einer so angespannten Lage mit Polizeieinsatz und anderem geeignet ist, die Gesundheit von Menschen zu gefährden, ergibt sich schon aus sich heraus und hat nichts mit Vorwürfen oder Anwürfen zu tun, sondern ist einfach

01.10.2021 rt

die Konsequenz daraus, dass Sie sich politisch dafür entschieden haben, den Parteitag an diesem Ort durchzuführen.

Ich finde, wir müssen jetzt wieder mehr zum Tagesordnungspunkt zurückkommen, um den es geht. Wir können jetzt ewig – Herr Vorsitzender, ich weiß, wir können das miteinander sicherlich wunderbar – über die rechtlichen Finessen einer Beiladung und darüber, wie das bei Rechtsmittelinstanzen dann aussieht, diskutieren. Das führt hier aber nicht weiter, weil wir schlichtweg an der Stelle keinen neuen Sachstand haben. Lassen Sie uns jetzt die Berufungsfrist abwarten. Wenn es dann ein Rechtsmittel gibt, das eingelegt worden ist, dann hat sich der Sachverhalt auch wieder anders dargestellt.

Herr Klocke hat von einem – Zitat – gültigen Urteil gesprochen. Das gibt es nicht. Es gibt ein rechtskräftiges Urteil. Das ist es aber noch nicht, weil es eben noch Rechtsmittel gibt. Rechtskräftig wird voraussichtlich dann ein höchstinstanzliches Urteil sein. Und dann können wir natürlich neben der juristischen Bewertung über die politischen Auswirkungen sprechen. Ich verstehe natürlich, dass Sie das Thema gerne am köcheln halten wollen, aber der Bundestagswahlkampf ist jetzt vorbei. Jetzt jedes Mal quasi einen Reminder zu machen, obwohl es keinen neuen Sachstand gibt, das dient vielleicht Ihrem persönlichen Befindlichkeitsmanagement, aber sicherlich nicht der politischen Debatte im Ausschuss.

Stephen Paul (FDP): Auch hier ist ja eine besondere Empfindlichkeit bei euch spürbar. Ich würde mir wünschen, dass ihr das Thema etwas entspannter angeht. Ich hatte ja in einem Austausch über den Hambacher Forst die Rückfrage gestellt, nachdem ihr viele Fragen an die Ministerin adressiert hat, wie ihr denn selber heute darüber denkt, damals diesen Landesparteitag, also wohl das höchste Gremium der Grünen im Land, genau dort vor Ort zu machen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Nicht das höchste Gremium!)

– Ich sagte ja gerade, wohl eines der höchsten Gremien. Ich meine, dass es eine zentrale größere Versammlung war. Man hat ja dieses Format gewählt, um die Nähe zum Thema, zum Ort zu suchen. Das wird ja jetzt kein unbedeutendes Gremium gewesen sein, sondern eines der höchsten Gremien. Das ist jedenfalls letztes Mal in der Sitzung nicht bestritten worden. Ich bitte, mal klarzustellen, welches Gremium es war, wenn es nicht so wichtig war. Dann wäre es aber auch nicht so schlau von den Grünen, wenn sie ein unwichtiges Gremium dorthin verlegen. Ich habe bis heute keine Antwort auf die Frage bekommen, die im Diskurs im Ausschuss entstanden war …

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Diskurs?)

- Ist das hier kein Diskurs?

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Wir haben unterschiedliche Vorstellungen von Diskurs!)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Kollege Klocke, ich habe Sie auf der Wortmeldungsliste.

01.10.2021 rt

Stephen Paul (FDP): Ich glaube, die meisten Kollegen werden sich daran erinnern, dass meine eigene Wortmeldung ruhig war. Da habe ich mich auch nicht in Rage gesprochen, sondern ich habe die Rückfrage gestellt, ob man heute bei den Grünen über diese eigene Entscheidung anders denkt, nachdem hier ein Schwall, ein Bombardement von Fragen an die Ministerin gerichtet wurde. Wir haben das ganz ruhig hinterfragt. Dass es diese Diskussion auch damals schon gegeben hat um die Wahl des Ortes des Treffens des jetzt doch nicht so bedeutenden Gremiums, dürfte für Sie doch nichts Neues sein. Es ist doch völlig legitim, da noch mal nachzufragen. Ich wundere mich – das scheint ja doch eine schwierige Frage zu sein –, dass es in der damaligen Sitzung keine Antwort gab und es auch heute keine Antwort gab, sondern – ganz im Gegenteil – man jetzt Fragen an mich oder an irgendwelche anderen Kollegen formuliert. Der Frage, die an Sie gerichtet war, wird jedoch ausgewichen.

Wir haben auch darüber gesprochen, dass man sicherlich damit einen gesellschaftlichen Konflikt verschärft hat, dass es ein herausfordernder Einsatz für die begleitenden Polizistinnen und Polizisten war, dass es darum ging, Sicherheit zu gewährleisten. Das wird man ja wohl nicht in Abrede stellen wollen. Wir als FDP-Fraktion sind nach wie vor davon überzeugt, dass es hier bauordnungsrechtlich ein Problem gab. Wir haben die Ministerin, die Landesregierung ermuntert, zu überprüfen, ob die Entscheidung des Gerichts so richtig ist. Denn nach unserem Eindruck gab und gibt es da ein bauordnungsrechtliches Problem, dem man dabei zu Recht nachgegangen ist. Das hat ja auch der Unglücksfall gezeigt, auch die Schwierigkeiten bei der Rettung von Personen in diesem Forst. Genau das haben wir letztes Mal zum Ausdruck gebracht und sagen wir heute noch einmal, dass wir die Ministerin bitten und auch hinter ihr stehen, wenn geprüft wird, wie die Situation dort rechtlich ist. Die Entscheidung muss man akzeptieren – wie jede Entscheidung eines ordentlichen Gerichts –, aber wir finden es nicht nachvollziehbar. Deshalb unterstützen wir die Landesregierung bei einer entsprechenden Prüfung, die ja stattfindet.

Arndt Klocke (GRÜNE): Meine Nachfrage steht weiterhin im Raum. Die Ministerin hat ja direkt ans Ministerium übergeben. Ich hatte Ihnen eine persönliche Frage gestellt, die ich Ihnen nun zum zweiten Mal stelle.

Kollege Nettelstroth hat mir gegenüber von "empfindlich" gesprochen. Ich persönlich finde empfindsame Menschen ganz sympathisch, im Gegensatz zu Leuten, die eiskalt durch die Welt laufen.

Wenn eine Ministerin, also ein Regierungsmitglied, einem Abgeordneten einer demokratischen Fraktion in einer offiziellen Sitzung zweimal laut Protokoll unterstellt, diese Person oder diese Partei würde Menschen zu Gewalttaten anstacheln und aufwiegeln – das ist wortwörtlich in diesem Protokoll wiedergegeben –, dann möchte ich von dieser Ministerin wissen, nachdem sie es einmal getan hat, ob sie es drei Jahre später im Lichte der heute vorliegenden Erkenntnisse und vor dem Hintergrund des Urteilsspruchs wieder tun würde.

Sie mögen mir mit Blick auf das, was ich vorhin zu politischen Perspektiven ausgeführt habe ... Jeder trifft seine eigene Personalentscheidung. Aber Sie können davon ausgehen, dass eine Partei, der unterstellt wird, Menschen zu Gewalttaten aufzuwiegeln,

01.10.2021 rt

mit einer solchen Person politisch nicht zusammenarbeiten wird. Das kann auch gerne so im Protokoll angegeben werden.

(Guido Déus [CDU]: Gut, dass Sie das nicht zu entscheiden haben!)

 Das haben wir jetzt nicht zu entscheiden. Ich habe dazu alles gesagt, was dazu notwendig war.

Jetzt zum Kollegen Paul. Ich habe nicht gesagt, dass es ein unwichtiges Gremium war, aber es war nicht das höchste Gremium.

Zu der Frage, die Sie mir in der letzten Sitzung gestellt haben: Nein, ich bin der festen Überzeugung, dass dort nicht Leib und Leben von Menschen in Gefahr standen oder Menschen gefährdet worden sind. Ich habe aber an den Kollegen Paul Fragen zurückgestellt, ob er diese Äußerung heute noch mal so tätigen würde, auch vor dem Hintergrund der vorliegenden polizeirechtlichen und sehr eindeutigen Genehmigung dieser Veranstaltung. Diese Fragen blieben eben unbeantwortet.

Zu dem, was der Kollege Schrumpf gerade gesagt hat: Sie kennen sicherlich – Sie sind ja gut informiert – die Abläufe. Die Räumung endete am 2. Oktober 2018. Am 5. Oktober fiel der Urteilsspruch des Oberverwaltungsgerichtes zum Stopp der Räumungsmaßnahmen. Der kleine Landesparteitag der Grünen fand am 7. Oktober statt. Wie kommen Sie zu der Behauptung, dass hier Menschen gefährdet worden sind, Polizisten gefährdet worden sind, dass hier die Lage eskaliert worden ist? Die Räumung in dem Wald war längst beendet und auch eindeutig vom obersten Gericht unseres Landes beschieden worden. Wie kommen Sie dazu, zu behaupten, dass der Parteitag, der danach stattgefunden hat, Menschenleben gefährdet oder die Lage weiter eskaliert habe? Das haben Sie ja gerade eben hier ausgeführt.

Fabian Schrumpf (CDU): Herr Kollege Klocke, ich will direkt darauf antworten, weil Sie ja selber gerade von den zeitlichen Abläufen gesprochen haben. Am 5. Oktober hat das Oberlandesgericht Münster keinesfalls mit Urteilsspruch die Räumung beendet. Die Räumung wurde nämlich zuvor durch das OVG als rechtmäßig festgestellt. Der Richterspruch aus Oktober hat einen vorläufigen Rodungsstopp verhängt mit der Begründung, dass es Bedenken an der Rechtmäßigkeit des unter Rot-Grün noch genehmigten Betriebsplanes gibt, welcher eben den Abbau von Braunkohle auf den verbliebenen Teilen des Hambacher Forstes vorsieht, da es noch einer weitergehenden Prüfung bedarf. Da wurde nichts zu den Räumungsmaßnahmen gesagt, die vorher – wie gesagt – durch selbiges Gericht – das höchste Verwaltungsgericht unseres Landes – als rechtmäßig festgestellt worden sind. Wenn Sie von mir Präzision verlangen,

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

dann mache ich das wechselseitig auch, und dann beantworte ich auch gerne Ihre Frage, weil wir ja zweifelsohne – ich glaube, das können wir auch gemeinsam feststellen – ein gesellschaftlich aufgeheiztes Klima hatten. Wir hatten einen Polizeieinsatz, wo Polizistinnen und Polizisten dieses Landes mit Stahlkugeln beschossen, mit Fäkalien beworfen, wo die Fahrzeuge der Angestellten von RWE mit Molotowcocktails und anderes traktiert worden sind, was wohl zweifelsohne schwere Straftaten und Gewalttaten aus dem Umfeld der Szene, die im Hambacher Forst Baumhäuser errichtet hat,

01.10.2021 rt

sind. In dieser Lage ein demokratisch legitimes Gremium an diese Kante als quasi Solidaritätsbekundung zu setzen, das ist sicherlich nicht etwas, was zur Deeskalation dieser Lage beiträgt. Jeder Beitrag, der nicht zur Deeskalation führt, sondern geeignet ist, Eskalation weiter anzuheizen, hat denknotwendig die Konsequenz, dass die Gefahr für Polizistinnen und Polizisten unseres Landes erhöht wird.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich möchte auf die Funktion dieses Gremiums hier hinweisen. Wir sind nicht vor Gericht. Es ist ja interessant, dass der Kollege Rechtsanwalt Schrumpf, Vorsitzender einer wichtigen Kommunalfraktion, das hier alles ausgeführt hat. Es tut nur nichts zur Sache. Das ist die Frage, die die Landesregierung vor Gericht in Köln oder wo auch immer einnehmen kann, aber nicht uns gegenüber. Die Landesregierung ist dem Ausschuss gegenüber jederzeit nach bestem Wissen und Gewissen auskunftspflichtig, es sei denn, sie kann sich darauf zurückziehen, dass es Verschlusssachen oder andere Sachen sind. Das müsste allerdings dann mit dem Ausschussvorsitzenden besprochen werden. Ich sehe das nicht.

Die Antwort auf die Frage der Rechtseinschätzung der Landesregierung zu den Fragen, die der Kollege Klocke vorhin vorangestellt hat und die ich gleich anfügen will, ist jederzeit zu geben. Ich sehe überhaupt keinen Grund, warum sich die Landesregierung hier versteckt. Ich habe seinerzeit ja auch Einsicht in die Akten genommen und ich habe noch nicht geprüft, was man davon berichten kann und was nicht - kann nur sagen: Das mit dem Vehikel konnte man fast schon mit einer verdunkelten Brille erkennen, weil das eben von allen Ministerien - das ist ja auch mehrfach öffentlich diskutiert worden – geschrieben wurde. Die Stadt Kerpen hat ganz ausdrücklich darauf hingewiesen. Das muss uns interessieren, nicht was vor Gericht verhandelt wird. Das ist der Ausgangspunkt. Das hat der Kollege Klocke aus meiner Sicht völlig zu Recht als Vehikel genommen, nachzufragen. Aber wann die Landesregierung ihren Schriftsatz schreibt und welche Argumente sie dort hineinschreibt, das ist ihr überlassen. Möglicherweise gehört das zum arkanen Bereich. Aber die Fragen zu beantworten, wie die Landesregierung das rechtlich einschätzt, dazu haben wir jederzeit Auskunftsrecht. Das ist eine absolut schräge Haltung, die hier vorgetragen wird. Ich weiß, warum man das macht, weil man Nebelkerzen werfen will. Ich habe auch einmal eine Regionsfraktion mitorganisiert. Ich weiß schon, wie das geht. Aber das tut hier nichts zur Sache. Das will ich an der Stelle noch einmal deutlich betonen.

Zur Einordnung, weil der Kollege Schrumpf das eben auch gemacht hat: Am 5. Oktober hat es den Rodungsstopp gegeben. Das wussten alle, dass der vor Gericht ansteht. Bis zum 2. Oktober hat man räumen lassen nach Baurecht, obwohl man noch in den Genuss der Räumung des Waldes kommen wollte. Das ist doch die politische Einordnung, die da im Raum steht.

Einen Satz zum Parteitag: Wir haben uns von niemandem zu distanzieren. Ich fordere die CDU ja auch nicht auf, sich von den Menschen im Hambacher Wald zu distanzieren. Die Partei Bündnis 90/Die Grünen steht auf Recht und Gesetz, Ende der Durchsage. Ich muss mich von niemandem distanzieren. Wenn wir allerdings politisch das für richtig halten, was zum Beispiel die Stadt Kerpen als Rechtsaufsicht vertritt, dann tun wir das mit bestem Wissen und Gewissen, tun das ja auch mit aller Vehemenz und

01.10.2021 rt

tun das auch gegenüber den Fraktionen von FDP und CDU und anderen. Da müssen wir uns trotzdem nicht in die Ecke drängen lassen, dass wir Leute gut finden, die mit Scheiße werfen oder Polizisten angreifen. Das verbitte ich mir, und es ist auch kein Stil, so etwas zu machen.

Ich frage die Landesregierung – Frau Jägers ist ja wieder zuständig für diesen Sachbereich, aber meine Adressatin ist die Landesregierung, insofern hier im Ausschuss die Ministerin, also muss sie entscheiden, wer das beantwortet –, wie die Landesregierung die ausführliche Begründung des Gerichts bewertet, wonach der Landesregierung ins Stammbuch geschrieben wird, dass das Baurecht als Vehikel dazu benutzt wurde, um eine Räumung des Waldes vorzubereiten und durchzuführen. Das ist die Frage, die im Raum steht. Die Stadt Kerpen – das ist ja im Urteil ausgeführt – hat genau das Ihnen ins Stammbuch geschrieben und davor gewarnt, dass es deswegen – das hat der Kollege Klocke bereits gesagt; das ist in der Randnummer 79 des Urteils aufgeführt – nicht funktionieren kann. Deswegen bitte ich um eine Einschätzung der Landesregierung, ob sie der Auffassung ist, dass das Gericht irrt oder die Rechtsaufassung des Gerichts falsch ist, und mit welcher Begründung sie glaubt, dass es falsch ist, und mit welcher Begründung sie die Eilbedürftigkeit darstellt.

Alles andere, was vor Gericht zu klären ist, Herr Kollege Schrumpf, können Sie gerne vor Gericht machen. Ich halte mich hier ans Parlamentsrecht. Wir haben ausführliche Auskunftsrechte und im Zweifel auch Instrumente, um diese durchzusetzen.

Ralf Nettelstroth (CDU): Was das Thema "Entspannung" angeht, haben der Kollege Klocke und ich uns eben schon ausgetauscht. Mein Geheimnis ist, jeden Tag eine Magnesiumtablette auflösen, und sein Geheimnis ist frische Luft. Diese frische Luft hatte ich heute auf der Fahrt zum Landtag. Deshalb sehen Sie mich hier tiefenentspannt.

Was die inhaltlichen Fragen angeht, habe ich ein kleines Problem, und zwar auch als Jurist. Eines räumen Sie in der Tat indirekt ein, und damit muss man sich auch einmal auseinandersetzen: Es ging hier um baurechtliche Fragen. Wenn ein Gericht in diesem Zusammenhang ausführt, dass es als Vehikel für etwas anderes benutzt wird, dann geht das nach meiner Auffassung am Thema vorbei, denn man muss sich ja der konkreten Frage zuwenden, ob es ein baurechtliches Problem ist oder nicht. Rein juristisch, rein auf den Punkt gebracht: Wir haben die Situation gehabt, dass dort Menschen zu Tode gekommen sind. In der Zoom-Sendung im ZDF vor unserer letzten Sitzung hatte jemand über Widerstand unter anderem im Hambacher Forst berichtet. Dieser sollte dann auch auf ein Baumhaus klettern. Der war erheblich jünger als ich und empfand das als eine sehr gefährliche Herausforderung. Auch da konnte man sehen, dass das nicht ohne ist. Von daher ist der Hinweis darauf, dass man sich diese Fragen stellen muss, gegeben.

Also, da meine ich schon, dass es da Ansätze gibt, aber das wird letztendlich die Landesregierung für sich separat prüfen, aber als Jurist hat mich das schon gewundert so eine Art Umgehungserklärung nach dem Motto: "Wir wollen feuertechnisch untersuchen, ob Ihre Wohnung in Ordnung ist", und dann wird einem hinterher vorgeworfen, die wollen sich nur die Wohnung und nicht die feuertechnischen Anlagen angucken.

01.10.2021 rt

Da passt was nicht. Das ist meine persönliche Meinung, aber das kann ja noch ausgewertet werden.

Der zweite Punkt, der hier eine Rolle spielt, ist die Frage des sogenannten übergesetzlichen Notstandes, den hier einige Leute für sich in Anspruch nehmen. Sie werden verstehen, dass ich als Jurist damit ein großes Problem habe, dass Menschen meinen, über Recht und Gesetz zu stehen, weil sie vermeintlich höheres Recht in Anspruch nehmen. Das erleben wir in diesem Zusammenhang. Da würde ich mir in der Tat manchmal wünschen, dass die Parteienlandschaft dazu ein sehr klares Bild abgibt. Wir als CDU tun das, die FDP tut das auch. Bei einigen anderen ist das eher zurückhaltend. Also, da würde ich mir manchmal klärende Worte wünschen. Es gibt Spielregeln. An die haben wir uns alle zu halten. Diese Spielregeln sind auch durchzusetzen. Dann stehe ich auch ganz klar hinter dem Polizisten, die hier ihren Kopf hinhalten für Dinge, die politisch anderweitig diskutiert werden. Vor diesem Hintergrund können Sie, Herr Kollege Klocke, Herr Kollege Kämmerling, einen erheblichen Beitrag dazu leisten.

Zur Frage von Einschätzungen – die sind gerade besonders diskutiert worden, auch in Bezug auf den Kollegen Paul von der FDP –: Wenn man in einer entsprechend aufgeheizten Stimmung in der Nähe einer solchen Angelegenheit einen Parteitag abhält, dann hat das eine politische Aussage. Diese akzeptiere ich natürlich. Aber dass davon natürlich Gefahren für Beteiligte ausgehen können, weil eben die Stimmung so angeheizt ist ... Zu einem Parteitag – so kenne ich das jedenfalls – wird ein bisschen vorher eingeladen und nicht nach irgendeinem Urteil. Das sind geplante Dinge. Insofern muss man sich damit auseinandersetzen. Da kann man zu unterschiedlichen Bewertungen kommen, Herr Klocke – das ist Ihnen unbenommen –, aber Sie dürfen auch nicht infrage stellen, dass andere Leute es anders sehen. Sonst säßen wir nicht hier, wenn wir alle die gleiche Auffassung hätten.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Jetzt hat noch mal der Herr Kollege Klocke das Wort, und ich würde danach persönlich der Beantwortung der Fragen an die Regierung insbesondere bezogen auf die Kommunikation zwischen der Stadt Kerpen und der Regierung gespannt entgegensehen.

Arndt Klocke (GRÜNE): Ich würde gerne noch eine weitere Frage anschließen, da bei der Aktuellen Viertelstunde im Raum stand, dass man dem Verfahren noch beitreten werde. Sind Sie bei dieser Prüfung weitergekommen, oder geht es bei dem, was Sie bis in 14 Tagen zu beantworten haben, jetzt ausschließlich um eine Revision des Verfahrens? Das ist für mich offen und bisher aus Ihren Ausführungen noch nicht hervorgegangen.

Ich möchte noch eine kurze Bemerkung zu dem machen, was der Kollege Nettelstroth gesagt hat. Selbstverständlich ist dieser Ort damals – nicht von mir selber, denn das war eine Entscheidung unserer Landespartei – mit Bedacht gewählt worden, natürlich als symbolischer Ort. Ich habe mich daran gestoßen, dass der Kollege Paul mit großer Verve in den Raum gestellt hat, dass hier Leib und Leben in Gefahr waren. Wir wissen ja drei Jahre später, dass dort nichts passiert ist. Deswegen wollte ich ihn dazu noch befragen.

01.10.2021 rt

Dass wir das hier grundsätzlich oder erneut zum Thema machen: Es war der größte Polizeieinsatz in der Landesgeschichte, der sehr viel Geld gekostet hat, der Menschen gefährdet hat. Ich bin wirklich jemand, der nie auch nur ansatzweise irgendeine Form von Sympathie gegen Gewalt hegt, in keiner Form. Das, was dort Polizistinnen und Polizisten passiert ist, ist abstoßend und widerwärtig, sowohl diese Fäkalienwürfe als auch sonst irgendwelche Geschichten. Die Frage, die weiterhin unbeantwortet bleibt das werden möglicherweise später Geschichtsbücher zu entscheiden haben; ein Untersuchungsausschuss hat ja nicht stattgefunden -, ist: War dieser Polizeieinsatz politisch notwendig vor dem Hintergrund, dass in Berlin die Kohlekommission tagte und eine Perspektive bezüglich der Frage Braunkohleabbau in dieser Region gerade diskutiert wurde? In dieser Situation haben Sie sich mit einer baurechtlichen Begründung zu diesem Einsatz entschieden. Ich nehme es als absolute Aufgabe einer Opposition ernst und wahr, auch drei Jahre später und gerade nach diesem jetzt erfolgten Urteil kritisch nachzufragen. Das mögen Sie als Klamauk oder als Zeitverschwendung oder als Wahlkampf hinstellen. Das würde ich jeder Opposition zugestehen, dass es genau richtig ist, da den Finger hinzulegen und noch mal nachzufragen.

MDgt'in Diane Jägers (MHKBW): Ich beantworte Anmerkungen und Fragen in der Reihenfolge rückwärts.

Herr Klocke, ich hatte mir eingebildet, auf die Frage des sogenannten Beitretens geantwortet zu haben. Rechtstechnisch ist es die Frage der Beiladung, § 65 Verwaltungsgerichtsordnung. Ich hatte darauf hingewiesen, dass das Gericht unserem Wunsch, in alle Verfahren beigeladen zu werden, nicht gefolgt ist. Den Wunsch haben wir 2018 geäußert. In dem Verfahren jetzt konnten wir diesen Wunsch nicht erneuern, weil wir nicht in Kenntnis gesetzt worden sind von diesem Rechtsverfahren, und jetzt versuchen müssen – das hatte der Vorsitzende entsprechend kommentiert; ich kann ihm nur zustimmen –, auf das Feld des juristischen Hochrechts zu gehen, ob wir in diesem Stadium des Verfahrens die nachträgliche Beiladung zum erstinstanzlichen Verfahren beantragen können, und das mit Erfolg, denn nur dann – das beantwortet Teil zwei Ihrer gerade gestellten Frage – kommen wir überhaupt erst in die Situation, als Landesregierung materiellrechtlich zu diesem Urteil Stellung zu nehmen. Wir müssen Verfahrensbeteiligte werden. Nach meinem Kenntnisstand ist das ein ausgesprochen ungewöhnlicher Vorgang, dass in einer solchen Situation die nachträgliche Beiladung der Landesbehörde beantragt wird. Wir versuchen, da zu einem Ergebnis zu kommen.

Aber – damit leite ich zu Ihrer Frage über, Herr Abgeordneter Mostofizadeh – Sie gestehen uns bitte zu, dass die Komplexität allein dieser Fragen geboten erscheinen lässt, die Rechtsmittelfrist auszuschöpfen. Dafür ist sie da. Dafür ist sie auch in ihrer Bemessung dar, dass wir das in Ruhe prüfen können, um für uns zu einer Entscheidung zu kommen, ob es Aussicht auf Erfolg hat, diesen Weg zu gehen. Mit Abschluss dieser Fristen äußern wir uns zu den rechtlichen Einschätzungen der Gründe des erstinstanzlichen Urteils, und zwar aus zwei Gründen. Erstens gebietet es der Respekt vor der erstinstanzlichen Entscheidung, es gründlich zu prüfen und gründlich zu überlegen, wie man den Argumenten, die dort zur Begründung herangezogen worden sind, entgegentreten kann, und zweitens – das haben Sie selber mehrfach hier ausgeführt –

01.10.2021 rt

ist zumindest auch die juristische Seite dieses gesamten Verfahrens nicht banal, sondern ausgesprochen komplex. Da gilt es, noch mal sehr gründlich zu überprüfen, ob wir uns mit unserer Rechtsauffassung, die sozusagen erstinstanzlich zu vertreten gewesen wäre, wenn wir denn rechtzeitig beigeladen worden wären, durchsetzen oder nicht. Da ist im Übrigen die Monatsfrist nicht üppig. Das ist eine ausgesprochen schlankbemessene Frist.

Ich darf auch jetzt schon mal darauf hinweisen, damit da keine Missverständnisse entstehen: Diese Frist, die Mitte Oktober abläuft, ist nur die Antragsfrist auf Zulassung der Berufung. Die Begründung kann einen Monat später erfolgen. Das zeigt, dass bei solchen Verfahren, wo ja die Verwaltungsgerichtsordnung vom Bundesgesetzgeber dahingehend geändert wurde, dass nicht mehr wie früher automatisch in die Berufung gegangen werden kann, sondern diese zu beantragen ist, Stoppmechanismen eingebaut sind, um nicht jedes Verfahren vor das OVG zu treiben. Also, da bedarf es einer sehr sorgfältigen Prüfung, zu begründen, warum die Ausgangsbeteiligten in der ersten Instanz es für notwendig halten, dass diese Entscheidung noch mal überprüft wird. Wenn Sie in die Rechtsmittelbelehrung schauen, dann stellen Sie fest, dass dort sehr präzise angegeben ist, dass wir nur eingeschränkte Begründungsmöglichkeiten insgesamt als Verfahrensbeteiligte haben, unter anderem dann, wenn wir das Urteil für rechtlich falsch halten. Das wäre der theoretische Ansatzpunkt.

Also, die Prüfung läuft. Sie haben ein Auskunftsrecht, was die Ergebnisse anbelangt, nicht, was die Zwischenstände anbelangt. Was wir im Moment denken, prüfen und abwägen, mündet in eine Entscheidung, wie sich die Landesregierung aufstellt, und die wird selbstverständlich kommuniziert.

Herr Kämmerling, bezüglich Ihrer Frage nach der Kommunikation zwischen Behörden gestatten Sie mir den Hinweis, dass wir das schriftlich beantworten werden. Sie haben selber damals Akteneinsicht genommen. Sie kennen die umfänglichen Akten. Da werde ich jetzt nicht hier ohne irgendein Papier an der Hand und ohne irgendeine Aktenlage Ihnen beantworten, wann wer mit wem gesprochen hat, wie der Austausch war. Das mache ich nicht aus dem Kopf. Das machen wir schriftlich.

Stefan Kämmerling (SPD): Darin will ich Sie ausdrücklich bekräftigen, weil ich auch nicht wollte, dass Sie mir heute vorlesen, wie der Austausch zwischen den Behörden gewesen ist, sondern ich hatte darum gebeten, mir die komplette Kommunikation zwischen Ihrem Haus und den Behörden vor Ort zur Verfügung zu stellen, und hatte gesagt, dass ich alternativ die Mittel des IFG nutzen würde. Dann wird es aber umfänglicher, und das ist auch – anders, als der geschätzte Kollege es gesagt hat, der sich eben darauf einließ – keine Drohung. Ich muss ja nicht mit Rechten drohen. Wir sind in einem Land, in dem es aus gutem Grund parlamentarische Rechte gibt. Die reichen manchmal nicht aus. Dann haben Bürgerinnen und Bürger schon mal ein effektiveres Mittel, an Auskünfte zu kommen. Das ist aber nicht in Ihre Richtung – persönlich schon mal gar nicht –, aber auch nicht in die der Landesregierung gerichtet, sondern in die des Kollegen. Das ist keine Drohung. Wenn ich darauf verweise, dass es ein Mittel gibt, das mir als Bürger zusteht, das ich dann nutzen würde, dann finde ich das in Ordnung und auch anständig.

01.10.2021 rt

Aber noch mal: Ich möchte das natürlich nicht heute, das können Sie nicht. Wie denn auch? Vielleicht ist meine Frage nicht verstanden worden. Das will ich Ihnen nicht vorwerfen. Vielleicht habe ich es auch nicht gut formuliert. Ich möchte gerne Aussagen verschiedener Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung in den fast einem Dutzend Sitzungen zum Thema "Hambacher Forst" neben den Aussagen legen, wie Sie zu Ihrer Rechtsauffassung gekommen sind. Wir können es auch ganz lang machen; darauf wäre ich jetzt auch vorbereitet. Ich kann Ihnen die Fundstellen mit Seitenzahlen im Protokoll sagen, die mich dazu bewegen, Ihnen diese Frage zu stellen. Ich habe nämlich nicht den Eindruck, dass unser Ausschuss in den Ausschusssitzungen in dem Sinne informiert worden ist, wie er nach meiner Auffassung hätte informiert werden müssen. Das ist aber zunächst eine Annahme von mir. Diese Annahme würde ich gerne mit Fakten unterlegen. Dazu werde ich dann in die Lage versetzt, wenn ich weiß, wie Ihr Abwägungsprozess ausgesehen hat. Da – das will ich zugestehen – weiß ich gar nicht, ob mir diese Unterlagen als Parlamentarier zustehen. Ich glaube, das ist eine Auslegungssache. Das muss man sich genau anschauen. Das werden Sie dann jetzt für sich entscheiden können.

Aus Gründen des vernünftigen Umgangs miteinander habe ich nicht als Drohung, sondern als Information dahinter gelegt, dass ich der Auffassung bin, dass ich ohnehin an diese Unterlagen komme. Nach dem IFG zur Verfügung gestellte Unterlagen sind genauso geschwärzt, wenn etwas Schützenswertes drin ist, wie wenn Sie es im Parlament vorlegen. Das ist einfach nur ein offener Umgang von mir mit Ihnen und Ihrem Haus. Ich sage direkt: Ich gehe davon aus, ich bekomme diese Unterlagen. Da bin ich sehr sicher. Insofern habe ich jetzt noch mal erläutern dürfen, dass ich eine Antwort nicht heute erwartet hätte, sondern ich mich freue, wenn Sie das recht bald tun.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich gehe davon aus, dass das jetzt Allgemeingut geworden ist, und ich gehe auch davon aus, dass das auch in Anbetracht der Antworten der Landesregierung nicht das letzte Mal ist, dass wir uns mit der Angelegenheit beschäftigen werden, weil ja die Frage noch zu klären ist, ob und wie es gegebenenfalls juristisch und inhaltlich mit der Möglichkeit eines Rechtsmittels aussieht und ob das dann gegebenenfalls hier im Ausschuss noch eine Rolle spielt. Ich tippe mal, ja.

Frau Jägers, ich gehe davon aus, dass die Klarstellung von Herrn Kämmerling reicht. – Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich möchte, weil Frau Jägers das an der Stelle noch mal gesagt hat – entweder hat sie mich nicht richtig verstehen wollen, oder sie hat es nur auf das Gerichtsurteil fokussiert –, klarstellend feststellen, dass wir weiterhin der Auffassung sind, dass wir jederzeit ein Auskunftsrecht gegenüber der Landesregierung haben und uns nicht den Logiken einer Gerichtsarithmetik unterwerfen müssen. Davon werden wir auch Gebrauch machen, im Zweifel in Absprache mit dem Vorsitzenden besprechen, der in diesen Fragen ausgesprochen rechtskundig ist.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich bedanke mich für das Kompliment. Das wäre gegebenenfalls zu beweisen, Herr Mostofizadeh. – Herr Kollege Hausmann.

|--|

- 49 -

APr 17/1580

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen 128. Sitzung (öffentlich)

01.10.2021 rt

Wilhelm Hausmann (CDU): Herr Kämmerling, Sie haben ja die Bedeutung Ihrer Fragen und Ihres Anliegens hier vorgestellt. Ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen – Sie konnten es nicht sehen –, dass hinter Ihnen nahezu die ganze SPD-Fraktion bis auf kleine Reste den Saal verlassen hat. Ein so großes Interesse scheint es von Ihrer Seite dann doch nicht zu geben.

(Zurufe von der SPD und den Grünen)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich darf jetzt davon ausgehen, dass alle weiteren Erwägungen zu dem Thema nicht mehr innerhalb der Tagesordnung stattfinden, und bitte darum, jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt zu erörtern.

01.10.2021 rt

9 Verschiedenes

Vorsitzender Hans-Willi Körfges teilt mit, mit Mail vom 23. September 2021 habe er die Fraktionen darüber informiert, dass am Sitzungstag 10. Dezember 2021 bereits ab 11:00 Uhr ein Landesparteitag der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Siegen stattfinden werde. Dieser Hinweis habe ihn erst in der letzten Woche erreicht, sodass bei den bisherigen Terminplanungen darauf habe keine Rücksicht genommen werden können. Im Parlament sei es guter Brauch, bei der Terminierung von Gremiensitzungen auf Parteitage der im Parlament vertretenen Parteien Rücksicht zu nehmen. Für den Tag habe man nicht nur eine Arbeitssitzung ab 9:30 Uhr, sondern um 13:30 Uhr und 16:00 Uhr auch zwei Anhörungen zu wohnungsbaupolitischen Themen beschlossen.

Er habe den Fraktionen vorgeschlagen, die Arbeitssitzung am 10. Dezember auf 9:00 Uhr vorzuziehen und bis 10:00 Uhr zu begrenzen. Dabei sollten ausschließlich die drei abstimmungs- und plenarrelevanten und jetzt schon feststehenden Beratungspunkte behandelt werden. Weitere Beratungspunkte, die gegebenenfalls im zweiten November-Plenum an den Ausschuss überwiesen werden könnten, sowie Berichtswünsche würden dann erst für die Januar-Sitzung zum Tragen kommen können.

Zwischenzeitlich habe er den aktualisierten Vorschlag unterbreitet, da gewünscht sei, am 10. Dezember keine Sitzungen durchzuführen, Vorziehen der Arbeitssitzung auf den 9. Dezember im Zeitraum 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr. Dabei habe er für die Sitzung, in der ausschließlich zwei Gesetzentwürfe abschließend behandelt werden könnten, Abstimmung in Fraktionsstärke angeregt. Der weitere abstimmungs- und plenarrelevante Antrag könnte ebenso wie Beratungspunkte aus dem zweiten November-Plenum und Berichtswünsche für die Januar-Sitzung vorgesehen werden.

Er erbitte Verfahrensvorschläge der Fraktionen, um die Beratung zu beiden Gesetzentwürfen so abschließen zu können, dass das Dezember-Plenum erreicht werden könne.

Sein Verfahrensvorschlag bezüglich der für den 10. Dezember geplanten Anhörungen sei, dass beide Anhörungen auf den Sitzungstermin 19. November zu den gleichen Uhrzeiten wie geplant vorgezogen werden könnten.

Zwischenzeitlich liege ihm ein Verfahrensvorschlag der Fraktion der SPD, die beide Präsenzanhörungen beantragt habe, vor. Danach solle die Anhörung zum Baulandmobilisierungsgesetz Drucksache 17/13780 schriftlich erfolgen, und zwar – so sein Vorschlag – bis zum 19. November.

Die für den 10. Dezember um 16:00 Uhr vorgesehene Anhörung zum Thema "Neustart in der Wohnungspolitik" Drucksache 17/14279 könnte auf den 19. November vorgezogen werden. Diese Präsenzanhörung könnte dann – so sein Vorschlag – am 19. November im Zeitraum 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr stattfinden.

Der Ausschuss ist mit dem Verfahren einverstanden.

01.10.2021 rt

Vorsitzender Hans-Willi Körfges fährt fort, dem Ausschuss werde das Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen zugeleitet. Er bitte darum, sich bereits jetzt über den weiteren Umgang mit diesem Gesetzentwurf zu einigen. Ihm sei der Vorschlag unterbreitet worden, dazu eine Anhörung durchzuführen.

Henning Höne (FDP) verweist auf einen Fehler in der Tagesordnung des Ältestenrats, wonach der Hauptausschuss die Federführung erhalten und der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen mitberatend beteiligt werden solle. Derzeit laufe das Verfahren, dies umzudrehen. Insofern müsse gleich der Beschluss für eine reguläre Anhörung gefasst werden. Im Rahmen einer Obleuterunde am Rande des Plenums in der kommenden Woche könne man sich dann über die Details austauschen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges merkt an, dass der 19. November bereits als Termin ins Auge gefasst worden sei.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist darauf hin, dass man sich darauf verständigt habe, in eine gemeinsame abschließende Beratung mit dem federführenden Integrationsausschuss zu gehen, um ein Votum zum Teilhabe- und Integrationsgesetz abzugeben. Diese Sitzung finde am 10. November 2021 um 13:30 Uhr statt.

gez. Hans-Willi Körfges Vorsitzender

Anlage 04.11.2021/05.11.2021 10



Landtag Nordrhein-Westfalen

Arndt Klocke MdL

stellv. Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die GRÜNEN

Landtags NRW • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen Hans-Willi Körfges Telefon: (0211) 884-4336

Fax: (0211) 884-3507

E-Mail: arndt.klocke@ landtag.nrw.de

22.00.2024

Düsseldorf, 22.09.2021

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 1. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Körfges,

hiermit beantrage ich für die GRÜNE Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen einen mündlichen Bericht der Landesregierung:

Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zur rechtswidrigen Räumung des Hambacher Walds

Das Verwaltungsgericht Köln kommt in seinem Urteil vom 8. September 2021 klar zu dem Schluss, dass die im Herbst 2018 durchgeführte Räumung und Beseitigung der Baumhäuser im Hambacher Wald sowie die ihr zugrundeliegende Weisung des Bauministeriums NRW rechtswidrig war. Die von der Landesregierung und insbesondere von Ministerin Scharrenbach vorgebrachte Begründung, die Räumung sei aus bauordnungsrechtlichen Gründen und insbesondere des Brandschutzes wegen erforderlich gewesen, hält das Gericht für vorgeschoben. Aus der Weisung des Bauministeriums und den Verfahrensakten sei erkennbar, dass die Räumung letztlich der Entfernung der Braunkohlegegnerinnen und -gegner aus dem Hambacher Forst aus Zwecken der allgemeinen Gefahrenabwehr wegen offensichtlich polizeitaktischer Erwägungen gedient habe. Der dem Schutz der Bewohner dienende Brandschutz sei lediglich als "Vehikel" genutzt worden, um § 61 BauO NRW als Ermächtigungsgrundlage heranziehen zu können.

Schließlich verneint das Gericht, dass es der Landesregierung tatsächlich auf die Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr im Sofortvollzug ging, da für sie eine Verschiebung der Räumung wegen der späteren geplanten Rodung des Hambacher Waldes ohne Weiteres denkbar war.

Die Landesregierung dürfte entgegen ihrer Aussage von dem Urteil des Verwaltungsgerichts Köln nicht überrascht worden sein, da die Stadt Kerpen dem Bauministerium am 10. September 2018 mitteilte, dass sie die Weisung zwar umsetzen werde, ihr aber nicht zustimme. Ziel der Bauordnungsmaßnahme dürfe nicht die Vorbereitung der Rodung sein. "Insbesondere bestehe die erhebliche Gefahr, dass ein Verwaltungsgericht wegen sachfremden Erwägungen

Ermessensfehler annehme." (so das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 8. September 2021, Rn. 11 am Ende)

Das Urteil war zur letzten Ausschusssitzung am 17. September 2021 seit zwei Tagen öffentlich, Ministerin Scharrenbach hatte sich in der Aktuellen Viertelstunde jedoch darauf zurückgezogen, dass die Zeit zur intensiven Prüfung der Begründung des Urteils zu knapp sei und sie deshalb keine abschließende Bewertung des Inhalts vornehmen könne.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie bewertet Ministerin Scharrenbach über zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Urteils des Verwaltungsgerichts Köln vom 8. September 2021 die darin getroffene Entscheidung, die Weisung des Bauministeriums NRW, die der im Herbst 2018 erfolgten Räumung und Beseitigung der Baumhäuser im Hambacher Wald zugrunde lag, sei rechtswidrig gewesen?
- Erkennt die Landesregierung und insbesondere Ministerin Scharrenbach an, damals eine falsche und rechtswidrige Entscheidung getroffen zu haben?

Mit freundlichen Grüßen,

Arndt Klocke

stellv. Fraktionsvorsitzender